

PROTOKOLL

über die 7., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Montag,
dem 16. September 1974, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 15. 00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend: 32

VORSITZENDER:
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:
Leopold Petermair

STADTRÄTE:
Alois Besendorfer
Konrad Kinzelhofer
Heinrich Schwarz
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:
Alfred Baumann
Johann Brunmair
Maria Derflinger
Franz Enöckl
Ing. Wolfgang Fahrnberger
Karl Feuerhuber
Karl Fritsch
Ernst Fuchs
Karl Holub
Anna Kaltenbrunner
Walter Kienesberger
Johann Knogler

Walter-Köhler
Rudolf Luksch
Johann Manetsgruber
Erich Mayrhofer
Josef Radler
Friedrich Reisner
Hubert Saiber
Dr. Konrad Schneider
Johann Schodermayr
Herbert Schwarz
Dr. Alois Stellnberger
Otto Tremml
Johann Zöchling

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl

PROTOKOLLFÜHRER:
Amtsrat Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-131/74 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Fritsch betreffend die Errichtung des Sandmair-Steiges.
- 2) SchuVI-3159/74 Beantwortung der Anfrage der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr betreffend die Schulpolitik des Bundes im Bezug auf die beabsichtigte Auflassung der Fachrichtung "Landmaschinenbau" an der HTBLA in Steyr.
- 3) Bau5-3103/74 Beantwortung der Anfragen des Gemeinderates Karl Holub betreffend das sogenannte "Schiffmeisterhaus".
- 4) Präs-256/74 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Fritsch betreffend den Abbruch der sogenannten "Stohlvilla".
- 5) Wi-2578/74 Fremdenverkehrsverband Steyr; Abdeckung des Abganges 1973.
- 6) K-2550/74 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1974/75.
- 7) Buch-4527/74 Erhöhung des Kredites bei der Voranschlagspost 30-51 oH.
- 8) Pers-118/74 Gewährung einer einmaligen Belastungszulage.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 9) Ges-2731/74 Bildung der Gemeindegemeinschaftskommission gemäß § 5 Abs. 2 - 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.
- 10) Ge- 4482/66
Bau5-4674/73 Johann Obermayr, Errichtung einer Montagehalle für gewerbliche Betriebszwecke auf der Parzelle 4/5 der KG. Jägerberg an der Eisenstraße, Steyr.
- 11) BauR-1273/72 Umbau der Fuchsluckengasse im Zusammenhang mit dem Ausbau der Eisenbundesstraße - Baulos "Märzenkeller"; Grundinanspruchnahme von Willi Lipfert.
- 12) Bau2-2570/73 Teilbebauungsplan Leeber-Gründe in Gleink.
- 13) Ges-949/74 Straßenbezeichnung im Bereich des Wiederaufbaugeländes "Resthof II".
- 14) FW-2345/74 Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.
- 15) GHJ2-2660/74 Erneuerung der Kücheneinrichtung im Volkskinore-restaurant.

- 16) GHJ2-2660/74 Erneuerung der KÜcheneinrichtung im Volkskinore-
staurant - Ergänzung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 17) ÖAG-6636/73 Erwerb der Grundstücke 1697/7, 1697/10, 1697/11,
1697/14 und 1697/15, KG. Steyr, von der Ersten Ge-
meinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitz-
straße 8.
- 18) ÖAG-3406/74 Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma
Emmerich Vösl, Eisenbau GesmbH, an der Haager
Straße.
- 19) ÖAG-2983/73 Grundkauf von den Ehegatten Johann und Josefa Knog-
ler, Steyr, Steiner Straße 4.
- 20) Bau3-683/73 Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße; Grund-
tausch mit den Ehegatten Ellmann.
- 21) ÖAG-581/66 Fußgängerweg im Bereiche des Schnallentores; End-
abrechnung, Endvermessung und Übernahme in das
öffentliche Gut.
- 22) Bau5-3639/73 Abbruch der städtischen Objekte Holzstraße 6 und 8.
- 23) GHJ1-3134/74 Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für 1974.
- 24) GHJ2-4671/74 Fassaden- und Gebäudeinstandsetzung an den städti-
schen Objekten Zwischenbrücken 1 und 2.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 25) Buch-4226/74 Erhöhung des Kredites bei den Voranschlagsposten
155-761 und 155-52.
- 26) SH-1840/74 Brennstoffaktion 1974 für hilfsbedürftige Familien und
Einzelpersonen.
- 27) GHJ1-3421/74 Ankauf von Möbeln für die Krankenabteilung des Zen-
tralaltersheimes.
- 28) Ha-1009/74 Rotes Kreuz Steyr; Jahressubvention 1974 - 2. Rate.
- 29) Ha-3534/74 Ankauf eines Krankentransportwagens für die Be-
zirksstelle Steyr-Stadt des Österreichischen Roten
Kreuzes.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 30) Rp-3713/74 Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung
gemäß § 18 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 1973.
- 31) ÖAG-6560/73 Städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz
1973.
- 32) Rp-3349/74 Städtische Bäder; Teilabdeckung des Verlustes im
ersten Halbjahr 1974.

- 33) ÖAG-4858/68 Erdgasumstellung - Umbaukosten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 9. 1973.
- 34) ÖAG-5639/73 Lieferung von duktilen Gußrohren; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 5. 1974.
- 35) Bau3-2271/72 Umfahrung Hundsgaben; Gas- und Wasserleitungsverlegungen.
- 36) ÖAG-3104/74 Aufforstung 1974 im Brunnenschutzgebiet.
- 37) Ha-2700/73 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung Steyr zur Fertigstellung des Umkleidehauses und der Sportanlage an der Hubergutstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

- 38) SH-4191/74 Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.
- 39) SchuVIII-3150/74 Ergänzung der Unterrichts- und Schulordnung für die Musikschule der Stadt Steyr.
- 40) GHJ2-1917/74 Durchführung verschiedener Reparaturarbeiten im Gebäude der Volks- und Hauptschule Promenade.
- 41) Bau5-1574/73 Erweiterungsbau Promenadeschule; restliche Planungsarbeiten.
- 42) Bau5-1574/73 Erweiterungsbau Promenadeschule; statische Berechnungen.
- 43) Bau5-4778/69 2. Zubau zur Schule Ennsleite; Abwicklung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 44) Bau6-6900/54 Weiterführung des Bauvorhabens "Sammler A", Ausbau des Ortskais"; Mittelfreigabe für 1974 - 1. Ergänzung.
- 45) Bau6-6900/54 Weiterführung des Bauvorhabens "Sammler A", Ausbau des Ortskais"; Mittelfreigabe für 1974 - 2. Ergänzung.
- 46) Bau6-1131/74 Planung des Hauptsammlers "C".
- 47) Bau3-4159/68 Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut.
- 48) Bau3-4159/68 Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; restliche Grundablösen für den 2. und 3. Bauabschnitt.
- 49) Bau3-4159/68 Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; 3. Bauabschnitt - Restabwicklung.
- 50) Bau3-4350/72 Kostenbeitrag zum Ausbau der Aschacher Straße im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Steyr.
- 51) Bau5-2057/68 Sanierung von Bauschäden im Hallenbad; Architektenhonorar.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 52) Buch-3441/74 Erhöhung des Kredites bei der Voranschlagspost 14-50 oH.
- 53) Bau3-1405/74 Asphaltierungsprogramm 1974.
- 54) Bau3-1405/74 Asphaltierungsprogramm 1974; Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen.
- 55) ÖAG-1701/74 Ankauf von Kaltasphalt.
- 56) VerkrR-3380/74 Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Leopold Werndl-Straße - Tomitzstraße.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ich stelle fest, daß diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auch die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Eingangs der Sitzung, bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich mitteilen, daß Bürgermeister Fellingner in einer mündlichen Erklärung kundgetan hat, daß er seinen Rücktritt vollzieht. Der endgültige Termin wird noch mit ihm abgesprochen. Es wird also in der nächsten Zeit erforderlich sein, eine Bürgermeisterwahl durchzuführen. Ich möchte auch bekanntgeben, daß dadurch die Notwendigkeit erscheint, daß mit den Fraktionsführern ein Gespräch stattfindet, um diese Veränderungen, die sich im Gemeinderat vollziehen werden, abzusprechen. Es ist ja davon nicht nur der Bürgermeister betroffen, es werden sich auch andere Gemeindefunktionäre in der Position verändern. Alle diese Dinge, die auch in die Ausschüsse hineinreichen, müssen entsprechend vorbehandelt werden, damit das in der Gemeinderatssitzung reibungslos über die Bühne geht. Sie müssen erwarten, daß in der nächsten Zeit an Sie die Einladung ergeht, einerseits an die Fraktionssprecher zum Gespräch und andererseits an die Gemeinderäte zu einer Sitzung, in der diese Entscheidungen zu treffen sind. Ich möchte Ihnen diese formelle Mitteilung bekanntgeben.

Zur Tagesordnung selbst darf ich sagen, daß wir einige Entschuldigungen vermerken. Gemeinderat Schodermayr wird etwas später kommen, etwa um 1/2 4 Uhr. Entschuldigen ließen sich Frau Gemeinderat Liebl, Gemeinderat Sablik und Stadtrat Fürst, der sich auf Urlaub befindet. Das wären die Entschuldigungen, die Beschlußfähigkeit ist, wie gesagt, erwiesen.

Als Protokollprüfer für heute wer-

den vorgeschlagen Gemeinderat Baumann und Gemeinderat Ing. Fahrnberger. Ich bitte Sie, diese Funktion anzunehmen. Ich sehe, daß das der Fall ist, damit dürfen die beiden Herren fungieren.

Zur Tagesordnung kommend darf ich die Beantwortungen einiger Anfragen vornehmen bzw. vornehmen lassen.

Zum ersten Tagesordnungspunkt darf ich Kollegen Petermair bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Weiss um die Beantwortung der ersten Anfrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

1) Präs-131/74

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Fritsch betreffend die Errichtung des Sandmair-Steges.

Herr Gemeinderat Fritsch hat in der Sitzung des Gemeinderates am 28. 3. 1974 gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr folgende schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gerichtet:

"In der Informationssitzung des Gemeinderates am 14. März 1974 wurde erklärt, daß bis zur endgültigen Errichtung des geplanten und im Vorschlag 1974 bereits präliminierten "Sandmair-Steges" der Personenverkehr in diesem Bereich zwischen dem rechten und linken Ennsufer mittels einer provisorischen Überfuhr in Erwägung gezogen wird.

Eine kurze, zeit- und energiesparende Verbindung der beiden durch die Enns getrennten Wohn- und Arbeitsgebiete scheint unbedingt vonnöten, wobei auch das Problem einer eventuell vorgesehenen Schulsprengeländerung

im Pflichtschulbereich von der erwähnten Verbindung abhängt.

Ich darf daher den Herrn Bürgermeister befragen, ob zur provisorischen Errichtung der genannten Überfuhr bereits zielführende Vorverhandlungen technischer, materieller und personeller Art gepflogen wurden und bis wann mit einer Inbetriebnahme dieser Fähre voraussichtlich zu rechnen sein wird".

Diese Anfrage wird gemäß der zitierten Bestimmung der Geschäftsordnung wie folgt beantwortet:

Nachdem die voraussichtlichen Kosten eines Fußgängersteges mit rund 20 Mill. Schilling bekannt waren, wurde mit dem früheren Besitzer der Überfuhr wegen der Wiederherstellung der Fähre Verbindung aufgenommen. Dieser zeigte jedoch daran kein Interesse.

Gleichzeitig wurden die nötigen Kostenerhebungen für die Anschaffung eines neuen Mutzens eingeleitet. Nunmehr liegen konkrete Angebote für einen solchen in Plastik- und Holzausführung vor, wobei der Holzmutzen um rund ein Drittel billiger zu stehen kommen würde. Mit der Ennsbauleitung wurde bezüglich der Instandsetzung der Ufer Verbindung aufgenommen. Folgende Kosten wurden ermittelt:

- 1) Für den nötigen Uferausbau auf beiden Seiten
S 120.000,-- S 140.000,--
Diese Arbeiten würden auf der rechten Uferseite den Holzsteg und auf der linken Uferseite eine Aufhöhung der Plattform um ungefähr 1/2 m beinhalten.
- 2) Der Anlegeponton am linken Ufer
ca. S 15.000,--
- 3) Ankauf des Mutzens
ca. S 50.000,--
- 4) Funktechnische Steuereinrichtung
ca. S 50.000,--
- 5) Das Drahtseil 150 m 16 mm \emptyset
S 6.000,--
- 6) Rundlaufseil 300 m und Gierseil
30 m 10 mm \emptyset S 9.000,--

- 7) Unter Umständen könnte die bestehende elektrische Anlage der alten Seilfähre wieder Verwendung finden. Im Falle einer Neuanschaffung muß schätzungsweise mit

S 20.000,--

gerechnet werden.

- 8) Am rechten Ufer ein Mast von ungefähr 9 m Höhe - doppelte Eisen einbetoniert S 10.000,--

Summe ca. S 300.000,--
=====

Diese approximativen Kosten beinhalten nicht die verschiedenen Handwerksleistungen zur Installation und Errichtung.

Eine Erhebung der Personalkosten ergab, daß eine Führung der Fähre als gemeindeeigene Einrichtung sehr personalintensiv wäre, sodaß es im Interesse der Stadtgemeinde liegt, private Initiativen zu mobilisieren. Es wurden daher im Wege der Lokal- und Tagespresse allfällige Interessenten angesprochen. Eine gleiche Aussendung wurde auch im Amtsblatt der Stadt Steyr veröffentlicht. Dabei wurde auch eine wesentliche finanzielle Mithilfe der Stadt in Aussicht gestellt. Es liegen derzeit zwei Anfragen interessierter Personen vor. Die Angelegenheit wird im Hinblick auf die Bedeutung der Verbindung jedoch mit Nachdruck weiterverfolgt.

Das ist die Mitteilung zum Problem Sandmairsteg.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
LEOPOLD PETERMAIR:

Ich bitte, diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Eine Diskussion darüber ist laut § 15 der Geschäftsordnung nicht zulässig.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Die Beantwortung der nächsten Anfrage darf ich bitte Herrn Stadtrat Schwarz übertragen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Um die Beantwortung der Anfrage der Freiheitlichen Fraktion hinsichtlich Landmaschinenbau - Fachrichtung der HTL Steyr bitte ich Herrn Kollegen Schwarz.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

2) SchuVI-3159/74

Beantwortung der Anfrage der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr betreffend die Schulpolitik des Bundes im Bezug auf die beabsichtigte Auflassung der Fachrichtung "Landmaschinenbau" an der HTBLA in Steyr.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Freiheitliche Fraktion hat am 21. 5. 1974 ordnungsgemäß folgende Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Steyr gestellt. Die Anfrage lautet:

"Der Bund beabsichtigt, die an der HTBL bestehende Fachrichtung Landmaschinenbau aufzulassen und nur als einfachen Maschinenbau weiterzuführen. Uns scheint diese Maßnahme grotesk, vor allem in Hinsicht darauf, daß Steyr die größte Landmaschinenfabrik Österreichs beherbergt - dies in dieser Form ohnehin der einzige Schultyp in Österreich ist - und unser Staat eine Menge größerer und mittlerer Landmaschinenerzeuger hat, deren Schwerpunkt mit Steyr, Epple, Reform, Pöttinger als den größten Erzeugern in Oberösterreich liegt. Da bei der Ausbildung der Landmaschinenbauer in Steyr der allgemeine Maschinenbau ohnehin nicht zu kurz kommt, außerdem eine Richtung für Kraftfahrzeugbau besteht, sind wir der Ansicht, daß die Fachrichtung Landmaschinenbau nicht aufgelassen, sondern ausgebaut und modernisiert werden müßte.

Die Begründung dafür liegt im diffizilen Anwendungsbereich der Landmaschinen. Unsere Frage an den

Herrn Bürgermeister lautet daher: "Was gedenkt die Stadt Steyr zu tun, um den Bund zur Rücknahme seines Vorhabens zu bewegen?"

Die Anfrage entspricht den Vorschriften und muß in dieser Sitzung des Gemeinderates beantwortet werden. Die Antwort lautet:

Eine Rücksprache beim Direktor der Höheren Technischen Lehranstalt in Steyr, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Jurkowski, hat ergeben:

Die Auflassung der Fachrichtung Landmaschinenbau ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß keine ausreichenden Meldungen für diese Abteilung mehr vorlagen. Außerdem hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei der Erstellung des Organisationsplanes für die Höheren Technischen Lehranstalten auf die Einschränkung der Anzahl der Fachrichtungen Bedacht genommen. Dabei wurde natürlich der Bedarf besonders berücksichtigt.

In den auslaufend geführten Jahrgängen haben sich nur mehr 4 Schüler der Höheren Abteilung (5jährig) und 7 Schüler der Fachschule (4jährig) für die Fachrichtung Landmaschinenbau entschieden.

Vor Einstellung dieser Fachrichtung hat sich jedoch auch die Direktion der Höheren Technischen Lehranstalt Steyr mit der Direktion der Steyr-Daimler-Puch AG in Verbindung gesetzt. Diese hat gegen die beabsichtigte Auflassung keinen Einwand vorgebracht, da die Grundausbildung für Maschinenbau mit der im Landmaschinenbau übereinstimmt und die echte Spezialisierung hauptsächlich erst in der beruflichen Praxis erfolgt.

Auf Grund dieser Umstände und der praktischen Erfahrung, daß seit Jahren nur mehr geringes Interesse für diese Fachrichtung unter der Schülerschaft besteht, ist die Direktion der HTL Steyr der Auffassung, daß diese schulpolitische Maßnahme des Bun-

desministeriums für Unterricht und Kunst richtig war. Von Seiten der Direktion selbst werden daher auch keine Schritte unternommen, eine Änderung im Sinne des Antrages der Freiheitlichen Fraktion im Gemeinderat Steyr zu unternehmen.

Da auch von gewerblicher und industrieller Seite keine Anträge bekannt sind, die Fachrichtung Landmaschinenbau an der Höheren Technischen Lehranstalt Steyr beizubehalten, besteht für die Stadtgemeinde Steyr keine Notwendigkeit, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst in dieser Richtung vorstellig zu werden.

Es wird gebeten, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, auch diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Zur nächsten Anfragebeantwortung bitte ich Kollegen Weiss.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

3) Bau5-3103/74

Beantwortung der Anfragen des Gemeinderates Karl Holub betreffend das sogenannte "Schiffmeisterhaus".

An den Bürgermeister der Stadt Steyr wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. 5. 1974 die in der Anlage beigeschlossene Anfrage betreffend den Problemkreis "Schiffmeisterhaus" gerichtet. Sie lautet:

Das ständig wachsende Interesse zahlreicher Mitbürger der Stadt Steyr am weiteren Bestand des "Schiffmeisterhauses" veranlaßt mich, an den Bürgermeister der Stadt Steyr folgende Fragen zu richten und um deren Beantwortung gemäß § 15 der Geschäftsordnung zu ersuchen:

1. Warum wurden bei den dem Abschluß des Baurechtsvertrages mit

der Fa. Holiday Inn vorangegangenen Besprechungen die Mitglieder des Gemeinderates nicht über das sich daraus ergebende Problem Schiffmeisterhaus informiert, ja nicht einmal die Feststellung getroffen, daß das Haus unter Denkmalschutz steht?

2. Wurde bei den Verhandlungen mit Holiday Inn versucht, den Bestand des Schiffmeisterhauses zu sichern?

Wenn dies versucht wurde, dann bitte ich um Bekanntgabe des Ergebnisses. Sollte dies aber nicht versucht worden sein, so bitte ich um Angabe einer Begründung für diese Tatsache, denn gerade im Vorjahr zum Jahr des Denkmalschutzes sollte doch durch die Verantwortlichen der Gemeinde die Denkmalpflege nicht vergessen werden.

3. Aus Zeitungsmeldungen wurde die Öffentlichkeit über die Tatsache informiert, daß beim Bundesdenkmalamt durch die Stadtverwaltung um Erteilung der Abbruchgenehmigung für das Schiffmeisterhaus angesucht wurde.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Entspricht diese Presseinformation den Tatsachen?

Wenn ja, dann

- a) warum wurde in der letzten Sitzung des gemeinderätlichen Kulturausschusses zwar gerade über die Probleme der Denkmalpflege ein eigener Tagesordnungspunkt angeführt, aber durch den Vorsitzenden keineswegs dieses aktuelle Problem behandelt?
- b) warum wurde dann den Pressevertretern erklärt, daß die Möglichkeit zur Versetzung des Hauses um einige Meter geprüft würde?
- c) existieren reelle Möglichkeiten zur Versetzung des Hauses und besteht die Absicht, diese zu verwirklichen, falls das Hotelunternehmen nicht dazu zu bewegen ist, das Haus in sein Projekt einzubeziehen?

Das Begehren entspricht den Formvorschriften der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und ist in dieser Sitzung des Gemeinderates zu beantworten. Es wird daher zu den einzelnen Fragen wie folgt Aufklärung gegeben:

Grundsätzlich:

Das Gebäude Ecke Eisenstraße - Bergerweg, mit 1617 bezeichnet, führt nunmehr seit geraumer Zeit den Namen "Schiffmeisterhaus", der jedoch weder historisch verbürgt noch sonstwie erklärlich ist. Der Einfachheit halber wird jedoch auch bei dieser Fragebeantwortung dieser Ausdruck gewählt.

Ad 1) Das Schiffmeisterhaus wurde von der Steyr-Daimler-Puch AG im Zusammenhang mit dem Schönauerstadel erworben. Das Gebäude stand damals nicht unter Denkmalschutz; auch in der Folgezeit wurde keine diesbezügliche Äußerung abgegeben. Im § 2 des Denkmalschutzgesetzes ist jedoch vermerkt, daß Denkmäler, die im Besitz des Bundes, der Länder, unter anderem auch einer Gemeinde stehen, automatisch dem Denkmalschutz unterliegen. Voraussetzung hierfür ist, wie gesagt, der Umstand, daß es sich um ein Denkmal handelt. Dies war jedoch beim Schiffmeisterhaus nicht eindeutig der Fall. Der Landeskonservator selbst beruft sich in ähnlichen Fällen auf ein amtliches Verzeichnis, welches jedoch nicht vorhanden ist. Er wertet dafür das Handbuch Dehio, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt. Im Dehio selbst ist in der vierten, neubearbeiteten Auflage das "Schiffmeisterhaus" wie folgt beschrieben:

"Kleines, freistehendes Gebäude, Ecke Eisenstraße - Bergerweg, mit 1617 bezeichnet, Kratzputzornamentik, 1954 restauriert."

Andere Vermerke finden sich nicht. Auch in den sonstigen Unterlagen, die durchgesehen wurden, konnte keine besonders hervorhebende Erwäh-

nung des Schiffmeisterhauses gefunden werden. Es gab daher für die Stadtgemeinde Steyr das Problem "Schiffmeisterhaus" nicht, sodaß auch die Mitglieder des Gemeinderates in diesem Zusammenhang nicht informiert wurden. Erst jetzt, bedingt durch die Anfrage der Stadtgemeinde Steyr an das Bundesdenkmalamt, bezeichnet der Landeskonservator das Schiffmeisterhaus als Denkmal. Es unterliegt daher dem Denkmalschutzgesetz.

Ad 2) Bei den Verhandlungen mit Holiday Inn wurde mehrmals auf den alten Bestand des Schiffmeisterhauses hingewiesen. Die Vertreter von Holiday Inn haben selbst mit dem Gedanken gespielt, das Schiffmeisterhaus als Gaststube oder ähnliches zu erhalten. Allerdings handelt es sich hier um Vorgespräche, bei denen keine Architekten anwesend waren. Die Vertreter der Gemeinde Steyr haben diese Überlegungen begrüßt.

Ad 3) Der gesamte Fragenkomplex in diesem Zusammenhang ergibt sich aus der Tatsache, daß der Landeskonservator für Oberösterreich, Hofrat Dr. Wibiral, am Dienstag, dem 7. Mai 1974, in einer Amtsbesprechung in der Magistratsdirektion erklärte, daß die Stadtgemeinde Steyr um eine Abbruchgenehmigung für das Schiffmeisterhaus ansuchen muß. Er wäre zu einer Entscheidung nicht zuständig, diese Anfrage muß an das Bundesdenkmalamt in Wien gerichtet werden, welches dann zu entscheiden hat. Bei dieser Amtsbesprechung wurden auch alle übrigen Möglichkeiten, wie Versetzung des Hauses, Abbruch und Neubau an einer anderen Stelle, Einbeziehung in den Hotelkomplex und ähnliches eingehend besprochen. Mit Zustimmung des Landeskonservators wurde einvernehmlich festgelegt, daß alle diese Möglichkeiten parallel untersucht und ergriffen werden sollen. Es wurde auch gleichzeitig daher veranlaßt

a) Ansuchen an das Bundesdenkmalamt zur Frage des Abbruches bzw.

zur Klärung, ob es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt oder nicht,

- b) Einholung von Gutachten bei Fachleuten über die Denkmalwürdigkeit des Hauses,
- c) Einladung an einschlägige Firmen zwecks Kostenschätzung und Prüfung der technischen Möglichkeiten einer Versetzung bzw. Verschiebung des Hauses.

Es muß nochmals festgestellt werden, daß alle diese Maßnahmen als Vorerhebungen bzw. als Voraussetzung für eine endgültige Entscheidung gleich eingeleitet wurden auf Grund der Besprechung am Dienstag, dem 7. Mai 1974, in der Magistratsdirektion mit dem Landeskonservator für Oberösterreich.

Zur Anfrage selbst kann nun im einzelnen berichtet werden:

ada) Der gemeinderätliche Kulturausschuß fand Dienstag, 30. April 1974, statt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem es das Problem "Schiffmeisterhaus" in dieser Schärfe noch nicht gegeben hat. Es war damals überhaupt noch nicht Gesprächsthema, sodaß es auch nicht behandelt werden konnte.

ad b) Wer die Pressevertreter informiert hat, daß die Möglichkeiten zur Versetzung des Hauses um einige Meter geprüft werden, ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls bestand kein Anlaß, diese Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

ad c) Ob reelle Möglichkeiten zur Versetzung des Hauses bestehen, kann erst nach Einlangen der Fachgutachten ausgesagt werden. Zweifellos wird es sich hier auch um eine Kostenfrage handeln. Bei der bereits zitierten Besprechung mit dem Landeskonservator am Dienstag, dem 7. Mai 1974, war auch der planverfassende Architekt von Holiday Inn anwesend, der sich eingehend mit dem Problem einer Einbeziehung des Gebäudes in den Neubau beschäftigte. Zum damaligen

Zeitpunkt waren allerdings seine Untersuchungen negativ, dadurch, daß durch das gegebene Raumprogramm, der vorgeschriebenen, nicht überschreitbaren Höhe und der verhältnismäßigen Kleinheit der Grundfläche schon so viele Zwangspunkte gegeben sind, sodaß das Schiffmeisterhaus ihn fast vor unlösbare Aufgaben stellen würde. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch auch in dieser Frage noch nicht gefallen.

Als ergänzende Information wird mitgeteilt, daß der Fragenkomplex am 2. August 1974 anlässlich eines Lokalaugenscheines auch mit dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Dr. Thalhammer, besprochen wurde.

Inzwischen wurden auch von der Hotelbaugesellschaft Holiday Inn konkrete Baupläne vorgelegt, aus denen ersichtlich ist, daß ohne Entfernung des Schiffmeisterhauses vom bisherigen Standort ein derartiges Bauvorhaben in dieser Größenordnung nicht verwirklicht werden kann. Dieser Umstand wurde dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Dr. Thalhammer, neuerlich berichtet. Gleichzeitig wurde die Bitte ausgesprochen, nochmals der Stadt Gelegenheit zu geben, die Problematik im Wege einer Aussprache darzulegen. Dies erschien deshalb notwendig, da die Holiday Inn-Gesellschaft verbindlich mitteilte, daß sie mit dem Bau im November 1974 beginnen und das Hotel im April 1976 fertigstellen muß. Sollte daher der Bau in Steyr nicht im Rahmen dieses Zeitplanes möglich sein, müßte sie von einer Verwirklichung ihrer Baupläne in unserer Stadt zurücktreten.

Der Gemeinderat wird über weitere Entwicklungen laufend informiert werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates, diese Anfragebeantwortung

tung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Anfrage 4) darf ich wieder Kollegen Schwarz zur Beantwortung übertragen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich bitte Kollegen Schwarz, die 4. Anfragebeantwortung vorzunehmen.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

4) Präs-256/74

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Fritsch betreffend den Abbruch der sogenannten "Stohlvilla".

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Am 21. 5. 1974 hat Gemeinderat Karl Fritsch folgende Anfragen an den Bürgermeister gerichtet:

Vor dem Abbruch der sogenannten "Stohlvilla" auf den Schraderrealitäten wurde von mir im gemeinderätlichen Kulturausschuß angeregt, die im genannten Haus, das dazumals Eigentum der Stadt Steyr war, vorhandenen Altertümer, wie Holzdecke, Türen samt schmiedeeisernen Beschlägen, Butzenscheiben u. a. zu besichtigen, zu schätzen und zu katalogisieren. In dieser Sitzung des Kulturausschusses erklärte dazu der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Weiss, daß die Liegenschaftsabteilung bzw. das Kulturamt den Auftrag zur Durchführung vorgenannten Tätigkeiten bekämen, um eventuell wertvolles Kulturgut der Stadtgemeinde Steyr zu erhalten. Seither wurde aber weder dem Kulturausschuß noch dem Gemeinderat diesbezüglich Bericht erstattet.

Daher darf ich namens der ÖVP-Fraktion folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister richten:

1) Wurde diese Schätzung vorgenommen?

a) wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b) wenn nein, warum nicht?

2) Was ist mit den genannten Altertüchern wirklich geschehen?

3) Beruht das Gerücht, welches man mehrerenorts vernahm, daß die alte Holzdecke in das Eigentum des Herrn Vizebürgermeisters Weiss übergegangen sei und vom Städtischen Wirtschaftshof nach Hinterstoder transportiert wurde, tatsächlich auf Wahrheit?

Bei Bejahung vorstehender Frage wird gebeten, die finanziellen Belange, soweit sie den Wirkungskreis der Stadt betreffen, zu erläutern.

Im Interesse der Transparenz wird um vollständige Information des Gemeinderates ersucht.

Die Anfrage entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates und ist in dieser Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

Zu Pkt. 1a)

Die Besichtigung der sogenannten Stohl-Villa über Vorschlag des gemeinderätlichen Kulturausschusses vom 29. Mai 1973 wurde sowohl von der Mag. Abt. IX als auch von der Mag. Abt. III vorgenommen. Die Mag. Abt. IX (städtisches Kulturamt) nahm die Besichtigung durch den Abteilungsvorstand, MR. Dr. Volker Lutz und durch den Kustos des Heimathauses Steyr, VB Mühlbauer, im Herbst 1973 und im Jänner 1974 vor. Die Mag. Abt. III (Stadtbauamt) nahm die Begehung der Stohlvilla am 29. 1. 1974 durch den Baudirektor der Stadt Steyr, SR. Dipl. Ing. Ehler und VB Steinmayr vor.

Bei diesen drei Besichtigungen wurden folgende Gegenstände für die Stadtgemeinde Steyr als wertvoll bzw. verwertbar bezeichnet und in der späteren Folge sichergestellt:

Zwei Paar Türbeschläge (besaßen musealen Wert und dürften aus der Zeit vor der Erbauung der Stohlvilla im

Jahre 1907 stammen) befinden sich im Heimathaus und sind dort inventarisiert.

Eine Eingangstür mit Oberlichte, Schloß und Drücker samt Einrahmung aus Sandstein befindet sich im Städtischen Wirtschaftshof.

1 Stück Eckbank mit Kleiderablage, ebenfalls im Städtischen Wirtschaftshof.

2 Stück Butzenfenster mit Stock und Flügel - Städtischer Wirtschaftshof.

14 Stück Einstemmschlösser mit vernickelten Drückern, Langschilder und Schlüssel - Städtischer Wirtschaftshof.

5 Stück Einstemmschlösser mit Drücker, Langschilder und Schlüssel (Messing) - Städtischer Wirtschaftshof.

1 Sandsteinsäule, bearbeitet - Städtischer Wirtschaftshof.

2 Sandsteinsäulen - Städtischer Wirtschaftshof.

1 Brüstungsgeländer aus Formrohren - Städtischer Wirtschaftshof.

Diverse schmiedeeiserne Geländer mit Holz- und Eisenhandlauf - Städtischer Wirtschaftshof.

Für die Sammlungen des Heimathauses waren lediglich die beiden Türbeschläge, die eingangs angeführt wurden, wertvoll. Alle übrigen Gegenstände einschließlich der Holzdecke, welche inschriftlich mit 1907 und den Initialen F. St. bezeichnet war, besitzen keinen Kunstwert und darüber auch keine museale Bedeutung. Für die Holzdecke wurde keine Verwendungsmöglichkeit durch die Stadt gesehen. Die Verbringung der übrigen angeführten Gegenstände in den Städtischen Wirtschaftshof erfolgte deshalb, weil sich oftmals bei Bauvorhaben der Stadt, vor allem bei Restaurierungen, die Möglichkeit ergibt, auf solche Bestände zurückzugreifen. Keineswegs erfolgte der Abtransport deshalb, weil es sich um Altertümer gehandelt hätte.

Nach übereinstimmender Auffas-

sung des Leiters der Mag. Abt. III und des Leiters des Kulturamtes der Stadt Steyr, welche wohl als Fachleute anzusprechen sind, handelt es sich bei den Objekten in der ehemaligen Stohlvilla um Gegenstände, denen auf Grund des geringen Alters und der als Nachahmung mangelnden kunsthistorischen Eigenständigkeit sachlich die Bezeichnung Altertümer nicht zukommt. Im wesentlichen sind es Nachahmungen einzelner Stilepochen, wie sie zur Entstehungszeit des Hauses um 1907 üblich waren.

In der Sitzung des gemeinderätlichen Kulturausschusses am 29. Mai 1973 wurde von Herrn Gemeinderat Karl Fritsch im Zusammenhang mit dem damals geplanten Abbruch der Stohlvilla nur die Anfrage gestellt, ob sich in diesem Objekt kulturgeschichtlich wertvolle Gegenstände befinden und weiters, ob die Abbrucharbeiten an eine Privatfirma vergeben werden. Dies geht auch aus dem diesbezüglichen Sitzungsprotokoll hervor. Der Vorschlag der Schätzung bzw. Katalogisierung der eventuell vorhandenen historisch wertvollen Gegenstände wurde in der Sitzung vom 29. Mai 1973 von keinem Teilnehmer vorgebracht. Die Anregung, eine Besichtigung der Stohlvilla vorzunehmen, erfolgte vom Obmann des gemeinderätlichen Kulturausschusses, Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss.

Die listenmäßige Erfassung der entnommenen Gegenstände wurde durchgeführt, eine Schätzung - wie gesagt weder verlangt, noch für notwendig erachtet.

Zu Pkt. 2)

Über den Standort der aus der Stohlvilla entnommenen Gegenstände, die man nicht als Altertümer bezeichnen kann, wurde bereits unter Pkt. 1 berichtet.

Zu Pkt. 3)

Die aus dem Jahre 1907 stammende Holzdecke blieb somit, da sie für

die Stadtgemeinde Steyr weder von kulturhistorischem Standpunkt noch von der praktischen Seite her eine Bedeutung hatte, im Haus und unterlag damit dem Verkauf der gesamten Liegenschaft an den Erwerber.

Der Abbruch selbst wurde von einer privaten Abbruchfirma, die nicht von der Stadtgemeinde Steyr beauftragt wurde, vorgenommen. Von dieser Firma hat Bürgermeister-Stellvertreter Weiss die Holzdecke übernommen. Die Abnahme der Decke und der Transport nach Hinterstoder erfolgte durch den Städtischen Wirtschaftshof zu den üblichen Tarifsätzen.

Die Bezahlung der Rechnung wurde am 7. 6. 1974 bzw. 17. 7. 1974 nach Vorschreibung vorgenommen.

Für die Stadtgemeinde Steyr wurden finanzielle Belange durch diesen Erwerb der Holzdecke durch Bürgermeister-Stellvertreter Weiss von einer privaten Abbruchfirma nicht berührt. Die in diesem Zusammenhang den Dienststellen der Stadt aufgelaufenen Kosten, wie die Leistungen des Städtischen Wirtschaftshofes, wurden nach den üblichen Richtsätzen bezahlt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben auch die letzte Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich darf nun Kollegen Weiss bitten, mit seinen weiteren Anträgen fortzufahren.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Von der Vollversammlung des hiesigen Fremdenverkehrsverbandes wurde am 18. April 1974 der in der Beilage mitfolgende Rechnungsabschluß 1973 genehmigt. Demnach ergibt sich ein Abgang in der Höhe von S 213,381,99 dessen rechnerische Richtigkeit vom

Kontrollamt der Stadt Steyr festgestellt wurde.

Es geht daher im Sinne des Ersuchens des Fremdenverkehrsverbandes Steyr vom 29. 4. 1974 der Antrag:

5) Wi-2578/74 (BEILAGE A).
Fremdenverkehrsverband Steyr;
Abdeckung des Abganges 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der VP 77-91 oH werden zum Zwecke der Deckung des Abganges 1973 beim Fremdenverkehrsverband Steyr der Betrag von S 200.000,- (Schilling zweihunderttausend) freigegeben und außerdem der Betrag von S 13.400,- (Schilling dreizehntausendvierhundert) als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Keine, damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Der nächste Antrag bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Stadtsenat bringt folgenden Antrag ein:

6) K-2550/74
Stadttheater Steyr; Abwicklung der
Gastspielsaison 1974/75.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1974/75 nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 25. Juli 1974, K-2550/74, zu den erhöhten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

2. Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. Oktober 1972, K-1974/72, festgelegten Eintrittsgebühren werden

linear um 25 % für die Gastspielsaison 1974/75 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzurunden ist.

In diesen Beträgen sind 8 % Mehrwertsteuer enthalten.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

Ich bitte Sie auch, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist heute die erste offizielle Zusammenkunft des Gemeinderates nach der sogenannten Urlaubszeit und gleich zu Beginn, mit Ausnahme der Anfragenbeantwortungen, steht uns schon wieder eine Tarifierhöhung ins Haus. Wenn man bedenkt und da sind wir uns wohl hier im Gemeinderat alle einig, daß das Theater zu den wichtigsten Kulturträgern unserer Stadt zählt und jede andere Stadt in der gleichen Größenordnung mindestens S 10 Mill. im Jahr für ein eigenes Theater aufwendet, so ist der Jahreszuschußbedarf seitens unserer Stadt mit durchschnittlich S 420.000,- in den letzten 5 Jahren eher bescheiden zu bezeichnen, noch dazu wenn man aus dem Bericht des Kulturamtes entnehmen kann, daß in der abgelaufenen Gastspielsaison 1973/74 bei 20 Vorstellungen nahezu 14.000 Besuche erzielt wurden. Wir Kommunisten sind daher dagegen und stimmen auch gegen den Antrag der Mehrheitsfraktion, daß man die Eintrittsgebühren für das Stadttheater um 25 % erhöht. Zu Ihnen gesagt, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich hier auch in Erinnerung ru-

fen, daß auch die Eintrittspreise des Landestheaters Linz kräftig angehoben wurden, sie bewegen sich allerdings nur zwischen 13 und 22 %. Man sieht, die Mehrheitsfraktion unserer Gemeinde macht es sich sehr leicht und einfach, die Verwaltung des Landestheaters Linz verlangt eine Erhöhung der Pauschalabgeltung von 25 % und die Mehrheit überwälzt sie auf die Eintrittspreise. Wenn Sie gegen die Stimme der Kommunisten diese 25 %ige Tarif- oder Eintrittspreiserhöhung beschließen, wird es so manchem Theaterinteressenten, vor allem aus den Schichten der Arbeiter und Angestellten, in Zukunft schwerer gemacht, in das Theater zu gehen.

Gemeinderat Schodermayr erscheint um 15.35 Uhr.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Danke. Noch eine Wortmeldung? Herr Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie die Erhöhungen der hier vorgesehenen Pauschalabgeltungen für die Gastspiele des Linzer Landestheaters sollen auch die Eintrittspreise erhöht werden, und zwar um 25 %, wie es hier heißt. Motiv dafür Erhöhungen bezüglich der Diäten für das beteiligte Personal, Transporttarif, Personalkosten, Überstunden etc. Das sind Dinge, die nicht Steyr sondern Linz veranlaßt hat, wie wir schon vom Vorredner gehört haben. Ich glaube schon, wenn die Verwaltung des Linzer Landestheaters mit Mehrausgaben zu rechnen hat, dann muß auch Steyr meines Erachtens nach nachziehen, obwohl es wie gesagt problematisch ist, auf Grund der Erhöhung der Eintrittsgebühren für die Abfindung der Linzer Gastspielsaison echte Motive zu finden, daß Arbeitnehmer in der Stadt nun mehr zu bezahlen ha-

ben. Ich glaube aber, daß man künftighin versuchen sollte, hier einen Modus vivendi zu finden, daß nicht in der gewaltigen Höhe die Eintrittspreise abverlangt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für diesen Beitrag. Noch eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Der Referent bittet noch um eine Aufklärung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zur Aufklärung. Es hat natürlich niemand Freude, wenn wir die Tarife anheben müssen, aber die Hauptursache aller dieser Dinge liegt zum großen Teil in der auch beim Landestheater Linz und im gesamten Kulturbereich und Theaterbereich stattfindenden Arbeitszeitverkürzung. Daher sind auch hier die erhöhten Überstundenleistungen, die erforderlich sind, angeführt und verschiedene andere Kosten, die vermehrt auftreten. Wir haben uns erkundigt, was in Linz und in Wels geschieht. Das Städtedreieck spricht sich in solchen Fragen doch einigermaßen ab und ich kann feststellen, daß in Linz und Wels ebenfalls die Anhebung der Theatergebühren oder Eintrittspreise vorgenommen werden mußte. Das möchte ich zur Aufklärung hinzugefügt haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Danke. Wenn keine Wortmeldung mehr vorliegt, lasse ich darüber abstimmen. Wer mit dem Antrag des Referenten einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit einer Gegenstimme (KPÖ) angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadtes-

nates lautet:

7) Buch-4527/74

Erhöhung des Kredites bei der Voranschlagspost 30-51 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IX vom 13. 8. 1974 wird der Kredit der Voranschlagspost 30-51 oH (Regie für Veranstaltungen des Kulturamtes und sonstige Ausgaben) von S 400.000,- auf S 900.000,- erhöht.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend

bei VP 30-51 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Darf ich zum Antrag hinzufügen, daß wir gerade heuer Ausgaben zu tätigen hatten, die zum Zeitpunkt der Budget- bzw. Voranschlagserstellung nicht erkennbar waren. Ich denke an die Brucknerfeier, die rund S 200.000,- erforderlich machte und eine Reihe anderer Veranstaltungen. Daher auch die augenfällige Überziehung des Ansatzes im Voranschlag. Das nur zur Aufklärung. Es läßt sich alles belegen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall, dann nehme ich Ihre einstimmige Annahme an. Bitte den letzten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die gemeinderätliche Personalkommission stellt den Antrag:

8) Pers-118/74

Gewährung einer einmaligen Belastungszulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die angeschlossene Bürgermeisterverfügung vom 6. Juni 1974 betreffend die Gewährung einer einmaligen Belastungszulage wird genehmigt. (BEILAGE B)

Der gegenständliche Antrag hat den Finanz- und Rechtsausschuß und auch die Personalkommission passiert. Ich bitte, auch dem beizutreten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wir ersuchen, diesen Antrag vorzulesen, wir haben keine Unterlagen dazu.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich bitte den Referenten, dem stattzugeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich kann nur die Bürgermeisterverfügung vorlesen.

Gemäß § 46, Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr wird hiermit wegen Dringlichkeit verfügt:

Den städtischen Bediensteten der Schemata I - IV und I L (Beamte und Vertragsbedienstete) einschließlich der Lehrlinge und Vorschülerinnen wird als einmalige Abgeltung für erhöhte Belastungen in Anlehnung an eine gleichgeartete Regelung des Magistrates der Landeshauptstadt Linz im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. 5. 1974 eine Belastungszulage in folgender Höhe gewährt:

Vollbeschäftigte Bedienstete S 1.500,-
teilbeschäftigte Bedienstete,
Lehrlinge und Vorschülerinnen S 1.000,-

Aus Billigkeitsgründen wird Ru-

he- und Versorgungsgenußbeziehern sowie Waisen (Erziehungsbeitragsempfängern) eine gleichartige Zulage folgenden Ausmaßes gewährt:

Ruhegenußempfänger	S 1.500,-
Versorgungsgenußbezieherrinnen	S 900,-
Waisen (Erziehungsbeiträge)	S 450,-

Als Stichtag für die Gebührlichkeit gilt der aufrechte Bestand des Dienstverhältnisses, bei Versorgungsgenußbezieherinnen und Waisen, die Bezugsberechtigung am 1. Juni 1974. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des eingangs zitierten Amtsberichtes zu erfolgen.

Soweit ich informiert bin, ist auch diese Angelegenheit auf Landesebene bereits erledigt, ich glaube, ich täusche mich nicht. Es haben sich, wie ich schon erwähnte, sowohl die Personalkommission als auch der Finanz- und Rechtsausschuß damit beschäftigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit dem Antrag des Referenten einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist Kollege Weiss aus seiner Berichterstattung entlassen und ich darf ihm den Vorsitz wieder zurückgeben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte gleichzeitig Kollegen Petermair um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Als ersten Antrag darf ich Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, wie alle Jahre im Herbst,

die Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 2 - 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes vorlegen.

9) Ges-2731/74

Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 2 - 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 bis Abs. 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden für die Funktionsperiode des Gemeinderates (6 Jahre ab dem Tage der Angelobung am 5. 11. 1973) folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Besendorfer Alois

Steyr, Ahrerstraße 81;

Huemer Alois

Steyr, Gablerstraße 19;

Dresl Vinzenz

Steyr, Pointnerstraße 5;

Kaltenbrunner Anna

Steyr, Azwangerstraße 40;

Wagner Karl

Steyr, Azwangerstraße 39;

Wippersberger Leopold

Steyr, Konradstraße 27;

Pammer Stefanie

Steyr, Wokralstraße 18;

Heigl Johann

Steyr, Schlüsselhofgasse 34;

Hofer Franz

Steyr, Tomitzstraße 12;

Kinzelhofer Konrad

Steyr, Kammermayrstraße 10;

Trauner Franz

Steyr, Badgasse 5;

Zöchling Hans

Steyr, Leharstraße 2;

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Dkfm. Kastner Hans

Steyr, Porschestraße 9/6;

Gstöttenmayr Paula

Steyr, Resselstraße 1;

Meichenitsch Frieda

Steyr, Wachturmstraße 4;

Wabitsch Ludwig

Steyr, Promenade 12;

3) Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Watzenböck Alfred

Steyr, Arbeiterstraße 31;

Humer Rupert

Steyr, Puchstraße 27;

4) Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs:

Mascher August

Steyr, Derflingerstraße 1;

Grasser Martin

Steyr, Steinfeldstraße 11.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte, diesem Vorschlag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit darf ich die Einstimmigkeit im Sinne des Antrages protokollieren lassen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Errichtung einer Montagehalle für gewerbliche Betriebszwecke auf Parz. 4/5 der KG Jägerberg an der Eisenstraße in Steyr; Behandlung durch den Gemeinderat im Sinne des Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 und Entscheidung über Devolutionsantrag.

10) Ge- 4482/66

Bau5-4674/73

Johann Obermayr, Errichtung einer Montagehalle für gewerbliche

Betriebszwecke auf der Parz. 4/5
der KG. Jägerberg an der Eisen-
straße Steyr. (BEILAGE C).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
1) Der Gemeinderatsbeschluß vom 13.
April 1967, womit der Erteilung der
Baubewilligung an Johann Obermayr
zur Errichtung einer Werkstätte (Mon-
tagehalle) auf der Grundparzelle 4/5
der Kat. Gem. Jägerberg gemäß der
Einreichpläne vom 29. Juli 1966 zu-
gestimmt wurde, wird nicht abgeän-
dert.

Demzufolge ist die vom Bauwer-
ber beabsichtigte Situierungsänderung
des Gebäudes im Sinne der Lagepläne
vom Oktober 1969, sowie die Ausfüh-
rung nach Maßgabe der Einreichpläne
vom 6. September 1973 zu GZ. Bau5-
4674/73 nicht statthaft. Eine Bauaus-
führung in der angestrebten Form wür-
de mit der Planungsabsicht der
Stadtgemeinde im Widerspruch ste-
hen. Zur näheren Begründung wird
auf den dieser Beschlußfassung zugrun-
de liegenden Amtsbericht der Mag.
Abt. XI vom 20. August 1974 (Seite
3 - 4, Punkte 1 - 5) verwiesen.

2) Der in der gegenständlichen Bau-
sache an den Gemeinderat gerichtete
Devolutionsantrag vom 6. Februar
1974 wird gemäß § 73 Abs. 2 AVG.
1950 in der derzeit gültigen Fassung
mangels Verschuldens des Magistrates
abgewiesen. Zur näheren Begründung
ist ebenfalls der vorzitierte Amtsbe-
richt heranzuziehen.

Ich darf um Annahme des Antra-
ges ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Keine. Ge-
genstimmen? Der Antrag ist einstim-
mig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag betrifft Um-

bau der Fuchsluckengasse im Zusam-
menhang mit dem Ausbau der Eisen-
bundesstraße, Baulos Märzenkeller.

11) BauR-1273/72

Umbau der Fuchsluckengasse im
Zusammenhang mit dem Ausbau der
Eisenbundesstraße - Baulos "Mär-
zenkeller"; Grundinanspruchnah-
me von Willi Lipfert.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Umbau der Fuchsluckengas-
se, soweit dieser durch das Straßen-
projekt der Bundesstraßenverwaltung
für den Ausbau der Eisenbundesstraße
Baulos "Märzenkeller" notwendig er-
scheint (Detailprojekt 1965), wird ge-
mäß § 45 Landesstraßenverwaltungsge-
setz zugestimmt. Soweit der davon be-
troffene Grundeigentümer Willi Lipfert
einer freiwilligen Grundabtretung nicht
zustimmt, ist die zur Wiederherstel-
lung unterbrochener Verkehrsbeziehun-
gen, d. h. der Fuchsluckengasse, er-
forderliche Grundinanspruchnahme von
etwa 90 m² aus der Grundparzelle
112/8, E.Z. 1474, Kat. Gem. Steyr, im
Enteignungswege in Anspruch zu neh-
men. Die Kosten dafür sind gemäß
§ 12 Bundesstraßengesetz 1971 von der
Bundesstraßenverwaltung zu entrich-
ten.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag
Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem An-
trag? Keine. Gibt es Gegenstimmen
oder Stimmenthaltungen? Keine, daher
Einstimmigkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Zu einem Teilbebauungsplan in
Gleink ergeht folgender Antrag:

12) Bau2-2570/73

Teilbebauungsplan Leeber-Gründe

in Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 19. August 1974 wird gemäß § 21 Abs. 4 und 5 des öö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/72, nach Durchführung des Auflageverfahrens der Teilbebauungsplan im Gebiet von Gleink zur zusätzlichen Baulandschaffung für Siedler nach Maßgabe der vom Stadtbauamt des Magistrates am 9. August 1974 ausgearbeiteten Planunterlagen beschlossen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Planunterlage und der dazugehörenden Legende.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Initiative zur Schaffung des Teilbebauungsplanes von der Grundeigentümerin Rosa Leeber ausging, erhält der Plan die Bezeichnung "Teilbebauungsplan Leeber-Gründe".

Auch zu diesem Antrag bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Wenn Sie mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Im Wiederaufbaugelände Resthof II ergibt es sich nach und nach, neue Straßenbezeichnungen vorzunehmen. Hiezu gibt der Finanz- und Rechtsausschuß einen Antrag ein, wozu der Gemeinderat folgenden Beschluß fassen soll:

13) Ges-949/74

Straßenbezeichnung im Bereich des Wiederaufbaugeländes Resthof II¹.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der

Mag. Abt. XI erhält die im Wiederaufbaugelände Resthof 2 zwischen dem nördlichen Ende der Rudolf Diesel-Straße in östlicher Richtung zur Resthofstraße führende und in südlicher Richtung auslaufende Verbindungsstraße die Bezeichnung

"Werner von Siemens-Straße".

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu das Wort?
Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe schon bei der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung im Hinblick auf die Straßenbezeichnung im erwähnten Gebiet im Resthof den Vorschlag gemacht, den ich Ihnen auch heute nochmals vortragen möchte. Nochmals für jene Damen und Herren, die es im Finanz- und Rechtsausschuß schon gehört haben. Meine Damen und Herren, sicher wissen Sie, war es am vergangenen Mittwoch, am 11.9., genau ein Jahr, seitdem die faschistischen Generäle mit amerikanischer Unterstützung, besonders mit Hilfe des CIA, Amerikanischen Hilfsdienstes, in Chile die Demokratie besiegten und eine faschistische Diktatur errichteten. Sie wissen auch, daß der vom Volk gewählte sozialistische Präsident Dr. Allende ermordet und eine grausame faschistische Diktatur in diesem Land errichtet wurde. Tausende Chilenen wurden seither ermordet, darunter Frauen, Studenten, Arbeiter, Lehrer und Ärzte. Über zehntausend chilenische Patrioten, Gewerkschaftsführer, Sozialisten, Kommunisten und Katholiken sind schon seit dieser Zeit, also über ein Jahr, eingekerkert und sind grausamen Folterungen ausgesetzt. Erfreulicherweise hat sich in der ganzen Welt und auch in unserem Land besonders in der letzten Zeit, in den letzten Tagen, eine

breite Solidaritätsbewegung entwickelt, in der Sozialisten, Kommunisten und Christen zusammenwirken. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In wenigen Tagen wird die Witwe des ermordeten Präsidenten Dr. Allende auf Einladung des Präsidenten der Sozialistischen Internationale, Dr. Pittermann, im Parlamentsklub eine Aussprache mit Bundeskanzler Kreisky führen. Am 21. 9., wie Ihnen auch sicher bekannt ist, wird die Witwe des ermordeten Präsidenten in OÖ. in der Landeshauptstadt Linz anlässlich einer Solidaritätskundgebung sprechen. Es wäre daher meiner Meinung nach ein gegebener Anlaß, aus Solidarität mit dem leidenden chilenischen Volk, daß die vorgesehene Straße im Resthofgebiet nicht nach dem Erfinder Werner von Siemens, sondern nach dem ermordeten sozialistischen Präsidenten von Chile, Dr. Salvador Allende benannt wird. Damit würden wir, die Stadt Steyr, so glaube ich, einer alten Steyrer Tradition folgend, in aller Welt der Öffentlichkeit die Solidarität mit dem leidenden chilenischen Volk bekunden und das Andenken an diesen aufrechten Staatsmann und großen Kämpfer für Frieden und Freiheit auch in unserer Arbeiterstadt lebendig erhalten.

Daher ersuche ich den gesamten Gemeinderat, daß man diesen Straßenzug nach Dr. Allende benennen soll.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Darf ich darauf zurückkommen, daß im Finanz- und Rechtsausschuß Gemeinderat Treml schon das gleiche Ansinnen herangetragen hat und daß wir dort auch erklärt haben, daß wir bei künftigen Straßenbezeichnungen überprüfen werden müssen, inwieweit man hier Steyrer Persönlichkeiten mit Straßenbezeichnungen der Bevölkerung

in Erinnerung behält. Ich möchte auf Einzelheiten jetzt nicht eingehen. In dem bewußten Bereich Resthof hat der Magistratsdirektor im Finanz- und Rechtsausschuß schon entsprechend Aufklärungen gegeben, aus Ordnungsgründen, aus verschiedenen anderen Überlegungen, soll die Bezeichnung der Straßen mit Erfindernamen fortgesetzt werden. Es ist das zweifellos nicht eine Aberkennung der Verdienste des chilenischen Präsidenten um seine Bemühungen zur Völkerbefriedung, aber in diesem Fall würde ich Sie doch bitten, dem Antrag des Antragstellers beizutreten.

Bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren!

Ich bin natürlich genau so wenig mit dieser Beantwortung des Herrn Bürgermeister Weiss hier in der öffentlichen Gemeinderatsitzung zufrieden, wie ich es auch nicht im Finanz- und Rechtsausschuß war. Denn das sind Worte, die überhaupt nichts aussagen, sondern nur mehr oder weniger diesen Antrag erhärten. Ich möchte auch hier nicht verheimlichen, daß erfreulicherweise auch im Finanz- und Rechtsausschuß der Sprecher der ÖVP die Berechtigung ausgesprochen hat nach meinen Äußerungen und daß er diesen Vorschlag berücksichtigungswürdig gefunden hat. Das hat mich besonders gefreut und ich bin daher etwas verwundert, daß gerade von Seiten der Mehrheit, der sozialistischen Fraktion in diesem Haus, nicht klar zum Ausdruck kommt, ob man gewillt ist, in Zukunft diesen Vorschlag zu berücksichtigen. Ich habe ausdrücklich in meiner Begründung darauf hingewiesen, es wäre ein gegebener Anlaß, da die Witwe in Oberösterreich ist, daß man diesen Straßenzug danach benennen soll. Nun glaube ich, daß man mit der Begründung, man müsse in diesem Gebiet, in dem Neu-

baugebiet, das eigentlich das gesamte Entwicklungsgebiet der Stadt Steyr ist, ordnungshalber, wie das so schön gesagt wurde, nach Erfindern benennen. Ich könnte schon einiges sagen, daß am Tabor auch Straßenzüge sind, wo es unter anderen Straßenbenennungen gibt, die keine Erfinder waren. Ich glaube kaum, daß ein Kollege Hanusch oder Vizebürgermeister Gottfried Koller Erfinder waren, sondern das waren Mandatare der Stadt und haben offenbar Verdienste gehabt, sonst hätte die Mehrheit diese Straße nicht nach ihnen benannt. Ich glaube, man soll auch nicht hängen bleiben bei dieser Frage, denn man wird immer wieder Erfinder finden können, um eben bestimmte Wünsche zurückstellen zu können. Dasselbe gilt ja auch für eine Reihe von Verlangen, die bei der Budgetdebatte von Seiten der ÖVP gestellt wurden. Daß es eine Reihe Bürger und Mandatare unserer Stadt gibt, die den verschiedensten Parteirichtungen angehören, die würdig wären, daß nach ihnen auf Grund der Verdienste um die Stadt Straßenzüge benannt werden. Daher ersuche ich doch noch einmal, daß hier das etwas klarer zum Ausdruck kommt. Mir ist klar, so dumm bin ich auch nicht, daß man, wenn in der Fraktion Beschlüsse gefaßt wurden und sie vorgelegt werden im Gemeinderat, daß es dem kleinen Tremml nicht gelingen wird, hier große Änderungen durchzuführen. Aber es hat schon etwas auf sich, daß man in Zukunft etwas mehr Demokratie walten läßt und wie der Kollege Fritsch auch schon im Finanz- und Rechtsausschuß hingewiesen hat, daß man solche Dinge im vorhinein auch mit den Fraktionsführern besprechen soll, um weitgehend eine Einheitlichkeit zustande zu bringen. Ich sehe mich daher auf Grund der bisherigen Antwort nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Kollege Tremml hat in seinen Schlußworten das Ergebnis der Diskussion im Finanz- und Rechtsausschuß gebracht. Der Ausschuß hat sich eingehend über den Antrag unterhalten und hat zur Kenntnis genommen, diese Straße "Werner - von - Siemens - Straße" zu benennen. Aber das möchte ich nochmals bestätigen und zugleich festhalten, daß bei weiteren Benennungen sich vorher die Fraktionsobmänner der Fraktionen unterhalten über die Straße, die eventuell benannt werden soll. Damit ist alles offen. Wir haben selbst im Gemeinderat einige Male Namen genannt, die wir in Steyr als Straßennamen haben wollen und die sollen dann mit den Fraktionsobmännern vorbeprochen werden. Jeder hat dann die Möglichkeit, in seiner Fraktion das zu tun und zu beraten, um Einigkeit bei der Benennung von Straßen zu erzielen. Ich glaube, es ist die Benennung einer Straße nicht Sache, die Streit hervorrufen soll, denn eine Benennung soll eine Auszeichnung einer Person sein. Damit möchte ich ersuchen, daß wir diesen Antrag beschließen und in Zukunft jede Straße, die benannt wird, vorerst mit den Fraktionsobmännern und den zuständigen Referenten in Absprache bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nächster Herr Gemeinderat Fritsch.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich möchte nur eine Sache richtigstellen. Es ist schon vieles durch die beiden Vorredner erklärt worden. Kollege Tremml hat erklärt, daß ich als Fraktionssprecher der ÖVP von einer Berechtigung für diese Straßenbenennung gesprochen habe. Dem stimme ich zu, wobei es allerdings Kollege Tremml

vielleicht unterlassen hat, im Zuge seiner Ausführungen den Gemeinderat auch davon zu unterrichten, daß diese Berechtigung nicht gezielt auf die hier zur Beschlußfassung stehende Straßenbenennung ist, sondern für die weitere Zeit in der Vorgangsweise, die jetzt bereits ihre Erklärung gefunden hat.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Dazu noch eine weitere Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich muß bitten, eine Abstimmung mit Handerhebung durchzuführen. Wer für den Antrag ist, diese Straße nach Werner - von-Siemens zu benennen, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

(1 Stimmenthaltung - KPÖ-Fraktion).
Gegen eine Stimmenthaltung beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges. Er lautet:

14) FW-2345/74

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 15. 5. 1974 wird zum Zwecke des Ankaufes eines Tanklöschfahrzeuges, "Type TLF 2000-Trupp" bei der Firma Rosenbauer in Linz zum Preis von

S 789.787,--

der Betrag von

S 710.000,--

(Schilling siebenhundertzehntausend)

bei VP 716-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 80.000,--
(Schilling achtzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? Das ist nicht der Fall. Gibt es gegen den Antrag eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht, daher ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Die nächsten beiden Anträge betreffen die Erneuerung der Kücheneinrichtung im Volkskinorestaurant und ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, diese Anträge in einem vortragen zu dürfen. Sie kommen vom Stadtsenat.

15) GHJ2-2660/74

Erneuerung der Kücheneinrichtung im Volkskinorestaurant.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 17. 5. 1974 wird zum Zwecke der Erneuerung der Kücheneinrichtung im Volkskinorestaurant eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 153.000,--

(Schilling einhundertdreiundfünfzigtausend)

bei VP 854-91 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Gasherdkombination mit 6 Kochstellen, Dunsthaube, Warmausgabe:

Firma Doleschal zum Anbotspreis von S 105.572,-

2. Erneuerung des Fußbodenbelages:
Firma Treber zum Anbotspreis von S 14.061,-

3. Baumeisterarbeiten:
Firma Drössler zum Anbotspreis von S 18.000,-

4. Malerarbeiten:
Firma Seywaltner zum Anbotspreis von S 5.400,-

5. Spengler- und Vergußarbeiten:
Firma Wittner zum Anbotspreis von S 3.600,-

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der nächste kommt ebenfalls vom Stadtsenat und lautet:

16) GHJ2-2660/74

Erneuerung der Kucheneinrichtung im Volkskinorestaurant; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschuß vom 30. 5. 1974 wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates zum Zwecke der Erneuerung der Kucheneinrichtung im Volkskinorestaurant eine überplanmäßige Ausgabe von S 153.000,- bei VP 854-91 oH bewilligt.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 23. 7. 1974 wird die vorgenannte Summe um

S 42.100,-

(Schilling zweiundvierzigtausendeinhundert)

erhöht, das heißt, daß dieser weitere Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der genannten Haushaltsstelle bewilligt

wird. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Es werden noch folgende Aufträge vergeben:

1. Lieferung einer Dunstabzugshaube:
Firma Gast, Steyr, zum Anbotspreis von S 16.252,-

2. Erneuerung der Elektroinstallation:
Firma Kammerhofer, Steyr, zum Anbotspreis von S 23.300,-

Ich ersuche um Annahme dieser beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte beide Anträge stehen zur Diskussion. Eine Wortmeldung?

Herr Ing. Fahrnberger bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Herr Bürgermeister, ich hätte eine Bitte, und zwar daß Sie dem Gemeinderat Aufklärung darüber geben, ob, wenn man diese neue Einrichtung auf einen normalen Abschreibez Zeitraum umlegt, für die Stadt Steyr als Verpächterin dieses Restaurant noch aktiv ist oder ob wir dabei praktisch in dieses Restaurant etwas hineinbuttern, was nie wieder herauskommt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ist das als eine offizielle Anfrage an den Bürgermeister zu werten? Ich kann das aus dem Stegreif nicht beantworten.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ja, als offizielle Anfrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gut, wir werden darauf zurückkommen.

Wir müssen zur Abstimmung

mung kommen. Wer zum Hauptantrag eine Gegenstimme oder Enthaltung übt, den bitte ich, das anzuzeigen. Wenn das nicht der Fall ist, darf ich die Einstimmigkeit protokollieren lassen.

Dazu nun der Ergänzungsantrag, der gestellt wurde. Wenn dazu eine Gegenstimme oder Enthaltung aufscheint, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen? Ich sehe keine, ich darf damit die Einstimmigkeit für diesen Antrag protokollieren lassen.

Die beiden Anträge sind ordnungsgemäß abgestimmt und zu Protokoll genommen. Zur Anfrage, die Sie, Herr Gemeinderat Fahrnberger, gestellt haben. Gemäß § 15 wäre eine schriftliche Anfrage einzubringen. Wenn Sie das machen, wird das im üblichen Wege behandelt. Nun ist auch das erledigt.

Ich danke Kollegen Petermair. Als Nächster Kollege Besendorfer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 8 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft:

17) ÖAG-6636/73

Erwerb der Grundstücke 1697/7, 1697/10, 1697/11, 1697/14 und 1697/15, KG. Steyr, von der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der Grundstücke 1697/7, 1697/11, 1697/14 und 1697/15, sämtliche KG. Steyr, im Gesamtausmaß von 1.979 m², zum Preise von S 230,--/m², demnach insgesamt um S 455.170,-, von der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr, Tomitzstraße 8, wird zugestimmt.

Die Verrechnung des Kaufpreises hat mit dem im Kaufvertrag vom

9.2.1965, ÖAG-3973/64, für die Parzelle 962/3 Garten ausgewiesenen Kaufpreis zu erfolgen.

Die Kosten des Ankaufes trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Er steht zur Diskussion. Wird eine Anfrage gewünscht? Nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft den Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Emmerich Vösl, Eisenbau GesmbH, an der Haager Straße.

18) ÖAG-3406/74

Verkauf eines Industriegrundstückes an die Firma Emmerich Vösl, Eisenbau GesmbH, an der Haager Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Industriegrundstückes aus der Parzelle 14/2 der Kat. Gem. Hinterberg, gelegen an der Haager Straße, im Ausmaß von rund 5.000 m² an die Firma Vösl Emmerich, Eisenbau GesmbH zum Preise von S 200,--/m² wird zugestimmt.

Die Erwerberin ist verpflichtet, auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren einen Gewerbebetrieb zu errichten und hat zur Sicherung dieser Verpflichtung der Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen. Sämtliche Kosten der Vermessung und des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Käuferin.

Gleichzeitig wird der Käuferin die Entrichtung des Kaufpreises in drei gleich hohen Jahresraten gestattet, wobei die erste bei Vertragsab-

schluß zu entrichten ist. Auf eine zwischenzeitliche Verzinsung des jeweils ausständigen Kapitals wird verzichtet, es ist jedoch einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex zu unterwerfen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wer dem Antrag die Zustimmung gibt? Danke. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Gemeinderat Knogler verläßt wegen Befangenheit um 16.10 den Sitzungssaal.

Nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Darf ich bitte vorher eines erwähnen. Gemeinderat Knogler hat ordnungsgemäß wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft den Grundkauf von den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr, Steiner Straße 4.

19) ÖAG-2983/73

Grundkauf von den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr, Steiner Straße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Kauf des Grundstückes 1711/1 KG Steyr im Ausmaß von 23.107 m² zum Preis von S 400,-/m², demnach um S 9.242.800,- von den Ehegatten Johann und Josefa Knogler, Steyr, Steiner Straße 4, wird zugestimmt. Die

Kosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Die Entrichtung des Kaufpreises erfolgt mit einem Betrag von S 4.500.000,- am 15. 7. 1974, mit weiteren S 1.500.000,- am 15. 4. 1975 und mit dem Restbetrag am 15. 7. 1975.

Zur Bezahlung des für das laufende Rechnungsjahr fälligen Kaufpreisteiles einschließlich Grunderwerbskosten wird ein Betrag von S 4.200.000,- bei VP 92-911 aOH freigegeben und bei derselben VP eine überplanmäßige Ausgabe von S 1.140.000,- bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit ist der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, der Antrag steht zur Diskussion. Es ist keine Wortmeldung dazu erwünscht. Ich darf nur eines hinzufügen, für die Stadtgemeinde Steyr ist das ein relativ angenehmer Umstand, denn die Lage des Grundstückes ist so günstig, wie wir es in Steyr in nächster Stadtnähe kaum noch bekommen könnten. Das nur als Erklärung, denn es ist immerhin ein ganz beträchtlicher Betrag, der sich hier ergibt. Aber das ist für die Stadtentwicklung unerlässlich.

Zur Abstimmung. Auf Grund der Schwere des Antrages muß ich Sie bitten, wer dafür ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße - Grundtausch mit den Ehegatten

Ellmann.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

20) Bau3-683/73

Fußgängerüberführung Blümelhuberstraße; Grundtausch mit den Ehegatten Ellmann.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einem Grundtausch der Stadtgemeinde Steyr mit den Ehegatten Alfred und Elfriede Ellmann im nachstehend angeführten Umfang wird zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Steyr erwirbt das Grundstück 1661/6 KG Steyr im Ausmaß von 588 m² von den Ehegatten Alfred und Elfriede Ellmann und gibt dafür das städtische Grundstück 1709/9 im Ausmaß von 764 m² ab. Es wird Wertgleichheit der Tauschgrundstücke angenommen.

Sämtliche Kosten und Gebühren des Tauschvertrages gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Infolge Dringlichkeit ist der Magistrat zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme dieses Antrages wird ersucht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Gibt es eine Gegenstimme oder Stimmenthaltung dazu? Auch nicht, der Antrag ist somit einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft den Fußgängerweg im Bereiche des Schnallentores; Endabrechnung, Endvermessung und Übernahme in das öffentliche Gut.

21) ÖAG-581/66

Fußgängerweg im Bereiche des Schnallentores; Endabrechnung, Endvermessung und Übernahme in

das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der im Lageplan des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 9. 4. 1974, GZ 484/74 ausgewiesenen Grundfläche im Ausmaß von 307 m² aus dem Eigentum der Ehegatten Franz und Gertrude Mursch in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Grundeinlösung dient dem Ausbau eines Gehweges entlang der Rooseveltstraße im Bereiche des Schnallentores.

Gemeinderat Knogler kommt um 16.15 Uhr wieder in den Sitzungssaal.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird zu diesem Antrag eine Wortmeldung gewünscht?

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich bitte hier um Richtigstellung. Der Antrag des Abbruches kommt erst jetzt. Der vorhergehende Antrag war Fußgängerweg im Bereich des Schnallentores.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir haben vorher den Antrag Fußgängerweg im Bereich des Schnallentores - Endabrechnung, Endvermessung und Übernahme in das öffentliche Gut zur Diskussion zu stellen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Den habe ich soeben verlesen und ich bitte um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Gegenstimme oder Enthaltung? Wortmeldungen? Auch keine, ich darf die Einstimmigkeit protokollieren lassen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft den Abbruch der städtischen Objekte Holzstraße 6 und 8.

22) Bau5-3639/73

Abbruch der städtischen Objekte
Holzstraße 6 und 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. VI vom 20. 5. 1974 wird
zum Zwecke des Abbruches der städ-
tischen Objekte Holzstraße 6 und 8
eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 921-96 bewilligt. Die Deckung
hat durch Mehreinnahmen bei den
allgemeinen Deckungsmitteln zu erfol-
gen.

Der entsprechende Auftrag ist
der Firma Beer u. Janischofsky zum
Anbotspreis von S 98.600,-- zu über-
tragen.

Auch hier darf ich um Annahme
ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wort-
meldung? Ich sehe, daß keine vorhan-
den ist. Ich darf über den Antrag ab-
stimmen. Wer ist dafür, den bitte ich
um ein Zeichen mit der Hand. Danke.
Stimmenthaltungen? Der Antrag ist
einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft den
Ankauf von festen und flüssigen Brenn-
stoffen für 1974.

23) GHJ1-3134/74

Ankauf von festen und flüssigen
Brennstoffen für 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der
Mag. Abt. VI vom 21. 5. 1974 wird
zum Ankauf von festen und flüssigen
Brennstoffen für das laufende Rech-
nungsjahr der Betrag von

S 3.000.000,--

(Schilling drei Millionen)

bei SN2-31 freigegeben.

Die entsprechenden Lieferungen
werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von Heizöl mittel im Wer-
te von rund S 2.200.000,--
Firma Minol, Steyr
2. Lieferung von Heizöl leicht und von
festen Brennstoffen im Werte von
S 800.000,--
Steyrer Kohlenvertrieb.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Ist dazu eine Wortmeldung er-
wünscht? Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Vielleicht nur der Ordnung hal-
ber. In Zukunft bei so hohen Beträgen
zirka-Angaben zu unterlassen und prä-
zise Angaben im Amtsbericht zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Dazu bitte ich den Magistrats-
direktor um Aufklärung.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-
NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Das ist nicht möglich, Herr Stadt-
rat.

Herr Stadtrat, unsere Lagermö-
glichkeiten sind verhältnismäßig be-
schränkt und wir können nur die Öl-
lager, wenn sie leer sind, wiederum
auffüllen. Das sind Erfahrungswerte,
die natürlich durch die Witterung be-
dingt nicht unbedingt genaue Mengen
voraussagen lassen. Aber wir können
Ihrem Wunsche entsprechend für je-
des Jahr nachher eine Endabrechnung
geben, dann wissen wir genau, was
wir bezogen haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ist damit dem Wunsch entsprochen? Immerhin sind im nachhinein genau die Mengen bekannt, die benötigt wurden.

Ich möchte noch einmal sagen, daß es nie voraussehbar ist, welche Temperaturen im Winter herrschen, wie lange der Winter ist und das ist maßgebend für den Nachschaffungsbedarf.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Meine Frage oder Bitte war dahin gerichtet, den Einzelpreis für die Tonne vorzulegen. Den kann man ohne weiteres festlegen. Ich bitte, künftighin keine solchen zirka-Angaben mehr zu machen. Mir geht es um den Tonnen-Einzelpreis.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Das wird zur Kenntnis genommen. Eine diesbezügliche Anfrage hat im Stadtsenat bereits stattgefunden und ist dem Amt weitergeleitet worden.

Ich muß über den Antrag abstimmen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, Sie haben damit einstimmig diesen Antrag gebilligt.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der letzte Antrag betrifft die Fassadeninstandsetzung an den städtischen Objekten Zwischenbrücken 1 und 2.

24) GHJ2-4671/74

Fassaden- und Gebäudeinstandsetzung an den städtischen Objekten Zwischenbrücken 1 und 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 26. 8. 1974 wird für die Fassaden- und Gebäudeinstandsetzung an den städtischen Objekten

Zwischenbrücken 1 und 2 der Betrag von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 921-95 oH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 40.000,--

(Schilling vierzigtausend)

bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

1) Fassaden- und Gebäudeinstandsetzungsarbeiten sowie Herstellung einer Unterfangung:

Firma Prameshuber zum Anbotspreis von S 239.345,--

2) Spengler- und Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner zum Anbotspreis von S 54.500,--

3) Heizungsinstallation: Firma Schützner zum Anbotspreis von S 47.600,--

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Ihre Zustimmung wird er sucht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand eine Wortmeldung? Auch das ist nicht der Fall. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Bevor ich als nächstem Bericht-erstatte Frau Gemeinderat Kalten-

brunner das Wort erteile, eine kurze Mitteilung an Gemeinderat Ing. Fahrnberger. Es wurde inzwischen vom Kontrollamt erhoben, daß allein vom Jänner bis August dieses Jahres S 80.000,- - das ist nicht genau auf den Groschen - an Einnahmen aus der Pacht vom Volkskinorestaurant zu verzeichnen sind.

Wenn Sie mit dieser Erklärung zufrieden sind, erübrigt sich eine spätere Anfragebeantwortung.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nun Frau Gemeinderat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER anstelle des abwesenden Stadtrates Rudolf Fürst:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen und bitte um Annahme. Der erste befaßt sich mit einer Krediterhöhung.

25) Buch-4226/74

Erhöhung des Kredites bei den Voranschlagsposten 155-761 und 155-52.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der Magistratsabteilung X/Vet vom 24. 7. 1974 werden überplanmäßige Ausgaben bei den

VP 155-52	S 110.000,--
VP 155-761	S 40.000,--

bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei VP 155-16 und 155-76.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Geben Sie dem Antrag Ihre Zu-

stimmung bzw. wünscht jemand eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung zu diesem Antrag? Auch nicht, damit ist der Antrag beschlossen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Durchführung der Brennstoffaktion. Der Antrag lautet:

26) SH-1840/74

Brennstoffaktion 1974 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1974 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen mit

S 520.000,--

(Schilling fünfhundertzwanzigtausend)

wird der Betrag von S 350.000,-- (Schilling dreihundertfünfzigtausend) bei VP 449-51 oH freigegeben und der Betrag von S 170.000,-- (Schilling einhundertsiebzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe aus derselben VP bewilligt.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 4. 4. 1974 von der MA V durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Zum Antrag selbst eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag beschäftigt

sich mit dem Ankauf von Möbeln für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes.

27) GHJ1-3421/74

Ankauf von Möbeln für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Zentralaltersheimes vom 5. 6. 1974 wird zum Ankauf von Möbeln für die Krankenabteilung (Gesamtaufwand S 458.400,--) der Betrag von

S 182.600,--

(Schilling einhundertzweiundachtzigtausendsechshundert)

bei VP 454-91 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle in Höhe von

S 275.800,--

(Schilling zweihundertfünfundsiebzigtausendachthundert)

bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch einen Landeszuschuß zu erfolgen.

Der Auftrag zum Ankauf von 40 Krankenbetten samt Zubehör sowie von 40 Kombinationsnachtischen wird der Firma Bukowansky, Linz, zum Preise von S 458.395,-- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der vierte Antrag beschäftigt sich

mit der Jahressubvention für das Rote Kreuz. Der Antrag lautet:

28) Ha-1009/74

Rotes Kreuz Steyr; Jahressubvention 1974 - 2. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr Stadt die 2. Halbjahresrate der Jahressubvention 1974 in Höhe von

S 162.400,--

(Schilling einhundertzweiundsechzigtausendvierhundert)

bewilligt, unter Zugrundelegung der bereits genehmigten Kopfquote von S 8,-. Von dem genannten Betrag sind bei der VP 51-53 S 47.600,-- freizugeben und S 114.800,-- bei derselben VP als überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, daher einstimmige Annahme. Wir kommen nun zum letzten Antrag.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der letzte Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Krankentransportwagens für das Rote Kreuz und lautet:

29) Ha-3534/74

Ankauf eines Krankentransportwagens für die Bezirksstelle Steyr-Stadt des Österreichischen Roten Kreuzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung eines neuen Krankentransportfahrzeuges wird der Bezirksstelle Steyr des Roten Kreuzes ein

Beitrag in Höhe bis zu

S 160.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 51-91 oH bewilligt.

Die Bedeckung der Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Flüssigmachung des Betrages erfolgt bei Auslieferung des Fahrzeuges.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Keine. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Als Nächster Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb; Grundleistung gemäß § 18 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 1973.

30) Rp-3713/74

Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb;
Grundleistung gemäß § 18 Abs. 1
Finanzausgleichsgesetz 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes wird den Stadtwerken eine Kapitaleinlage in Höhe von

S 560.000,--

genehmigt. Der Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 81-88 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) Stadtstatut wird der Magistrat Steyr wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Der Antrag wird im Amtsbericht, den Sie ja kennen, begründet. Bei der letzten Regulierung unserer Tarife haben wir einen Tarif für Pensionisten eingeführt für einen 10-Fahrtenschein. Die Zahlen kennen Sie ja. Es sind 55.807 solche Blöcke verkauft worden in den letzten zwei Jahren. Daraus ergibt sich ein Abgang von S 560.000,-- für die Stadtwerke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünschen Sie dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen zu vermerken? Auch nicht, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag betrifft städtische Bäder und Kunsteisbahn; Verlustersatz 1973.

31) ÖAG-6560/73

Städtische Bäder und Kunsteisbahn;
Verlustersatz 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Kontrollamtes der Stadt Steyr vom 16. 5. 1974 wird über Antrag der Städtischen Unternehmungen vom 8. 5. 1974 die zweite Rate des Verlustersatzes 1973 für die Teilbetriebe städtische Bäder und Kunsteisbahn in Höhe von S 746.250,38 bewilligt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 650.000,--

(Schilling sechshundertfünfzigtausend)

bei VP 81-51 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 96.300,--

(Schilling sechsundneunzigtausenddreihundert)

bei derselben Haushaltsstelle genehmigt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Es wird ersucht, den Betrag für den Verlustersatz 1973 zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen zu vermerken? Keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Weiters liegt ein Antrag über die städtischen Bäder - Teilabdeckung des Verlustes im ersten Halbjahr 1974 vor.

32) Rp-3349/74

Städtische Bäder; Teilabdeckung des Verlustes im ersten Halbjahr 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 19. 8. 1974 wird für die Teilabdeckung des Verlustes der städtischen Bäder im ersten Halbjahr 1974 ein Betrag von

S 700.000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 81-51 oH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Das ist im Amtsbericht begründet. Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird zu diesem Antrag eine Wortmeldung erwünscht? Nein. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft Erdgasumstellung - Umbaukosten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 9. 1973.

33) ÖAG-4858/68

Erdgasumstellung - Umbaukosten; Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 9. 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. 9. 1973 wurde u. a. unter Punkt A der Betrag von S 800.000,-- aus städtischen Mitteln zur Deckung der Kosten, die beim Umbau bzw. der Umstellung von umbaufähigen und umbauwürdigen Gasgeräten anfallen, bewilligt.

Im abgelaufenen Jahr sind keine Kosten angefallen. Der betreffende Beschluß wird entsprechend den Amtsberichten der Städtischen Unternehmungen vom 16. 4. 1974 und 2. 5. 1974 daher wiederholt, wobei aus den im letztgenannten Amtsbericht angeführten Gründen gleichzeitig eine Erhöhung auf S 1.100.000,- erfolgt. Es wird dementsprechend der Betrag von

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 81-91 aoH freigegeben und gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe von

S 600.000,--

(Schilling sechshunderttausend)

bei der obenbezeichneten Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Die Auszahlung des Betrages an die Städtischen Unternehmungen hat nach Maßgabe der vorzulegenden Verwendungsnachweise zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch keine, einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Lieferung von duktilen Gußrohren.

34) ÖAG-5639/73

Lieferung von duktilen Gußrohren;
Anderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. 5. 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr vom 13. 8. 1974 wird der Auftrag zur Lieferung von Sphärogußrohren im Werte von

S 327.110,--

(Schilling dreihundertsiebenundzwanzigtausendeinhundertzehn)

(exklusive 16 % Mehrwertsteuer)

der Firma Sagro, Linz, übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken Steyr bereitzustellen.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 21. 5. 1974 wird im Sinne des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr vom 13. 8. 1974 geändert.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für

die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Zur Anfrage im Finanz- und Rechtsausschuß möchte ich berichten, daß ein Teil der Rohre auf Lager kommt und der andere auf Abruf. Lieferzeit ist jeweils 6 Wochen. Der Ausdruck duktil bedeutet, daß diese Gußrohre stahlähnlichen Charakter haben, also fast Stahl gleichkommen durch Einfluß verschiedener Chemikalien. Das zur Aufklärung dieser Anfrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die dazugehörige Anfrage. Wortmeldungen?

Herr Gemeinderat Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Die Aufklärung über die Lagerfähigkeit beim Erzeuger und der kurzfristige Abruf kommen mir zwar recht wertvoll vor. Dazu habe ich jedoch folgende Frage: Warum war es nicht möglich, zum erstmaligen Termin dieselben Bedingungen zu vereinbaren, weil man dabei die 11 %ige Preiserhöhung, der das Produkt jetzt unterworfen ist, abfangen hätte können? Selbst wenn die Stadt das mit Fremdmitteln finanziert hätte, wäre das Gewinn gewesen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Auftrag wurde damals unter anderen Voraussetzungen gemacht. Damals wußten wir nicht, daß wir die Rohre bei der neuen Brücke brauchen werden, das ist alles zusätzlich angefallen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Bitte, ich muß es Ihnen glauben, aber es klingt unwahrscheinlich.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der Auftrag geht über das übliche

Ausmaß hinaus, da zusätzlich Rohre verwendet werden, denn wenn wir die Straße offen haben, werden wir wahrscheinlich die Rohre erneuern.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist zu begrüßen, wenn erneuert wird.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Das ist die Begründung dazu, daß wir damals die Möglichkeit, die wir jetzt haben, nicht hatten. Die frühere Lieferfirma hat die Vertretung weitergegeben und dadurch haben wir andere Firmen zur Lieferung verpflichtet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Ich glaube, die Anfrage ist damit beantwortet. Es wird niemand erwarten, daß wir hohe Lager führen, die teuer sind.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

In dem Fall nicht, mit Abrufmöglichkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

In dem Fall günstig, aber das ist eine neue Vereinbarung.

Der Antrag steht zur Abstimmung. Gibt es noch eine Wortmeldung? Keine mehr. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

35) Bau3-2271/72

Umfahrung Hundsgaben; Gas- und Wasserleitungsverlegungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 16. 8. 1974 wird der Betrag von

S 319.835,60

(Schilling dreihundertneunzehntausend-
achthundertfünfunddreißig 60/100)

für Leistungen der Stadtwerke Steyr (Gas- und Wasserleitungsverlegungen Umfahrung Hundsgaben) nachträglich genehmigt.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Ich ersuche auch hier, diesen Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu? Nicht gewünscht. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Auch keine zu vermerken, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

36) ÖAG-3104/74

Aufforstung 1974 im Brunnen-
schutzgebiet.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Kontrollamtes vom 20. 5. 1974 wird über Antrag der Städtischen Unternehmungen vom 16. 5. 1974 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 62.400,--

(Schilling zweiundsechzigtausendvier-
hundert)

bei VP 81-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Mit dem genannten Betrag sind die Aufforstungskosten 1974 für das Brunnenchutzgebiet abzudecken.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Nein. Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine zu vermerken. Es ist auch dieser Antrag beschlossen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der letzte Antrag lautet:

37) Ha-2700/73

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung Steyr zur Fertigstellung des Umkleidehauses und der Sportanlage an der Hubergutstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fertigstellung des Umkleidehauses und der Sportanlage an der Hubergutstraße wird dem ASV Bewegung Steyr eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 55-92 aoH bewilligt. Die Deckung des Betrages hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in der üblichen Art gegen Vorlage von Originalrechnungen.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu?

Herr Gemeinderat Fuchs bitte!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates wurde bereits vor kurzem durch einen Stadtsenatsbeschluß die Genehmigung zur Auszahlung dieser außerordentlichen Subven-

tion an den ASV gewährt bzw. erteilt. Wir sagen dazu ja. Ich darf hiezu eine Erklärung abgeben. Diese überplanmäßige Ausgabe dieser neuerlichen Unterstützung wird gedeckt wiederum durch eine Darlehensaufnahme. Es wäre, glaube ich, ein politisches Manöver, wären wir gegen diese Restrate, die schon auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses de facto zur Auszahlung unterwegs ist. Wir hoffen aber, daß damit ein Abschluß der doch beträchtlichen Zuwendungen gefunden wurde. Gestatten Sie jedoch, daß ich diesen Tagesordnungsgegenstand benütze, um einige grundsätzliche Erklärungen bezüglich der Subventions- oder Geschenkepolitik der Stadt mit dem höflichen Ersuchen abgebe, künftig mit äußerster Sorgfalt diese Art der Politik bewältigen zu wollen, um nicht die Politik des Bundes unbedingt in der Beziehung zu kopieren, denn wir müssen alle eine derartige Politik bezahlen bzw. wir wollen sie nicht unbedingt in dem hohen Maß auf die Stadt übertragen. Sozial ist sicher, wenn man Vereine, Verbände, Sportorganisationen und Interessengruppen, selbst politische Vorfeldorganisationen unterstützt, wenn wir genügend Geld haben. Noch sozialer allerdings sind nach unserer Ansicht Maßnahmen, die nicht Einzelgruppen, sondern tatsächlich der Allgemeinheit bzw. der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Wir haben für diese allgemeinen Vorhaben laut Investitionskonzept 1974 - 1979, wie wir es alle kennen und wissen, Projekte zu bewältigen, die mehr als eine halbe Milliarde Schilling in Anspruch nehmen werden. Alle Parteien haben damals bei den interfraktionellen Gesprächen und selbst hier im Gemeinderat zum Ausdruck gebracht, wie schwer es sein wird, die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Bedenken wir nur, daß allein S 125 Mill. vorgesehen werden sollen für den notwendigen Kanalbau mit der

zentralen Kläranlage. Unaufschiebbare weitere Dinge harren noch immer und wir müssen sie beschließen und bewältigen, z. B. die auf Sicht notwendigen Brückenerneuerungen in der Innenstadt. Wissen Sie, daß während dieser Legislaturperiode allein unter dem Titel Subventionen bereits soviel ausgegeben wurde, daß wir beispielsweise zwei Fußgängerbrückenübergänge am Tabor errichten hätten können? Es ist sehr schön und lobenswert, lobenswert vor allem für hier anwesende Mandatäre, wenn sie Vereinen und Verbänden vorstehen, um hier, durch ihre Interventionen, durch Interventionen von Vereinen, Verbänden, Interessengruppen - ich spreche allgemein - nicht daß etwa der Verdacht aufkommt, ich spreche nur zu diesem vorgetragenen Gegenstand - daß man hier seitens der Stadt hunderttausende Schilling in Anspruch nehmen konnte. Diese Vereinsvorstände und Funktionäre stehen sicherlich bei ihren Vereinen oder bei irgendwelchen Interessengruppen gut da und sie werden vermutlich auch hoch gelobt für diese Art der Intervention, die sie hier zum Wohle verschiedener Vereine leisten. Aber ich stelle Ihnen anheim, zu überlegen, ob bei der Geldnot der Stadt und sie wird ja überall und allerorts betont, es vielleicht nicht doch besser wäre oder ob wir nicht alle mitsammen besser beraten wären, wenn man von gewissen Praktiken wekommt und vielleicht doch zu den allgemeinen Vorhaben mehr hintendiert, wie z. B. bei der Erneuerung der Steyrbrücke in Zwischenbrücken, wie es derzeit der Fall ist, wo man auf Grund des Belages nicht davon sprechen kann, daß dies die Endlösung sein könnte für die Erneuerung, sondern bestenfalls eine "Flickschusterei". Verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber es ist nun einmal nötig das zu sagen, denn mir haben sehr gut die interfraktionellen Gespräche in der Beziehung gefallen, wo es wirklich um

große Vorhaben geht, die wir gemeinsam bewältigen werden müssen. Es sind nun einmal Notwendigkeiten, wo wir uns vielleicht umorientieren müssen. Wir werden daher nächstens eine Restitution vornehmen bezüglich unseres bei der Budgetdebatte abgelehnten Antrages zur Schaffung von Richtlinien einer Subventionsordnung. Das möchte ich bereits heute deponieren, die lediglich das Interesse haben sollen, daß wir hier genau abwägen, welche Probleme, welchen Projekten wirklich der Vorrang einzuräumen ist. Ich darf hier nochmals die Bitte äußern, daß man künftighin das tut, wie ich schon betonte, was wirklich Gefallen gefunden hat in interfraktionellen Gesprächen, sicher auch in den Ausschüssen, derartige Dinge eingehender und öfter zu beraten. Dies bitte ich als eine Stellungnahme der FPÖ-Fraktion zu betrachten, die von Sorge und nicht von irgend einer Kritik zu dieser Thematik erfüllt ist.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Zwischenruf Herr Gemeinderat. Bis zur Stunde hat sich Ihre Fraktion tatkräftig beteiligt an dieser Verteilungspolitik, das möchte ich hier nur festgestellt haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, zu Ihrem Beitrag eines. Die Beziehung

(Unverständliche Zwischenrufe!)

Ich bitte um Ruhe!

... der Minderheitsfraktionen, also Ihrer Fraktion und die der KPÖ in den Ausschüssen hat vor allem den einen Zweck, daß auch die Fraktionen, die auf Grund ihrer Stärke nicht in der Lage sind, stimmberechtigte Mitglieder dort zu haben, informiert werden über alle Angelegenheiten, die den Stadtse-nat bzw. Gemeinderat passieren. Das ist der tiefere Sinn dessen, was Sie

wünschen, nämlich die einheitliche Information aller Mitglieder des Gemeinderates. In dieser Richtung, glaube ich, kann ich ohne weiteres behaupten, daß es keine Unterschiede gibt. Es obliegt natürlich dann den entsendeten Mitgliedern, die Sitzungen zu besuchen. Das liegt ja nicht am Vorsitzenden oder an den Ausschüssen oder an der Konstruktion der Ausschüsse selbst. Da möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen. Wir werden im Zuge der nächsten Wochen noch Gelegenheit haben, gerade auf diese Dinge näher Bezug zu nehmen und ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden. Es hat sich noch Kollege Kinzelhofer dazu gemeldet.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Herr Gemeinderat, zu Ihrer Anfrage. Sie haben gesagt, Sie stimmen hier bei dieser Subventionspolitik, wie Sie das nennen, noch zu. Ich kann nur feststellen, daß wir alle mitsammen wissen, daß wir große Probleme vor uns haben. Wir wissen aber auch alle, daß bis jetzt die Gemeinde versucht hat, sämtlichen Sportvereinen, die irgendeine Sportanlage gebaut haben, auch mitzuhelfen. Da können Sie sich anschauen, was die Kollegen dieses Vereines leisten oder was die Union oder ATSV Stein leisten. Da sind Subventionen gegeben worden, aber die Mitglieder, Ehrenmitglieder oder die Sportler selbst haben dort mit angegriffen. Es ist nicht wahllos etwas verschenkt worden, wie Sie gesagt haben. Dagegen möchte ich mich verwehren. Wenn Sie der Meinung sind, daß bei uns in Steyr die Sporttätigkeit aufhören soll - Sie haben es so gebracht, das muß sich aufhören - dann bitte ich Sie, das so laut zu sagen, daß es auch die Sportler hören.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
ERNST FUCHS:

Habe ich nicht gesagt!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Die Unterstützungswege, die wir bis jetzt gegangen sind, soweit ich mich erinnern kann, haben niemandem Geschenke gebracht. Es ist genau nach Abrechnung durch die Vereine, wenn sie etwas gemacht haben, hier im Amt bezahlt worden.

Das dazu, weil Sie immer sagen, nach den Richtlinien wie ihr es macht. Kollege Besendorfer hat recht, Ihre Fraktion war dabei als die Subventionsliste erstellt wurde. Da waren Ihre Kollegen dabei. Das ist genau nach dem gemacht worden. Sicher, wir werden nach wie vor die sportliche Tätigkeit in unserer Stadt unterstützen müssen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fahrnberger!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Herr Stadtrat, wir haben schon grundlegende Erklärungen abgegeben, die Sie nicht so auslegen können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fuchs zum zweiten Mal zum gleichen Tagesordnungspunkt.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Es liegt unbedingt, Herr Stadtrat Kinzelhofer, ein Mißverständnis vor, wenn Sie glauben oder mir gesagt haben, wir seien gegen irgendwelche Förderungen. Ich habe nur gesagt, in der künftigen Legislaturperiode sollen wir vorsichtiger sein. Ich habe nur die Vorsicht hier zum Ausdruck gebracht und die Sorge um jene Vorhaben, die uns zweifellos noch sehr stark bis zur Tausendjahrfeier beschäftigen werden. Nichts anderes wollte ich hier zum Ausdruck bringen. Ich glaube auch kaum, daß ich gegen irgendjemanden hier ei-

nen Affront gestartet hätte, der Anlaß gibt zu irgendwelchen Kontroversen. Ich habe auch ausdrücklich betont, daß mir die Art der Vorgespräche innerhalb der Fraktionen sehr gefallen hat und habe ersucht, daß man sie verstärkt fortsetzen möge. Das war ungefähr der Tenor des Hauptinhaltes meines Beitrages in dieser Beziehung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke für die Beiträge. Ich glaube, das ist nun aufgeklärt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag beitreten, so bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Damit ist Kollege Kinzelhofer von seiner Berichterstattung befreit.

Nächster Berichterstatter Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Gleich zum ersten Antrag. In den städtischen Tagesheimstätten und Horten gibt es Ausspeisungen. Das ist jedem bekannt. Im Laufe der Zeit hat sich der Zuschußbedarf der Gemeinde bereits so weit erhöht, daß pro Essensportion S 8,- bzw. S 9,- seitens der Gemeinde zugeschossen werden muß. Es ist daher erforderlich, daß hier eine entsprechende Regelung getroffen wird, um den erforderlichen Zuschußbedarf in vertretbaren Grenzen zu halten. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

38) SH-4191/74

Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge

in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der bisherigen Normen werden die Kinderauspeisungsbeitragssätze mit Wirkung vom 1. 9. 1974 pro verabreichter Essensportion wie folgt festgelegt:

In den städtischen Kindertagesheimstätten S 11,50

in den städtischen Kinderhorten

S 13,--

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223/72 i. d. g. F. enthalten.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort?

Herr Gemeinderat Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Werter Gemeinderat!

Da die eben im vorgebrachten Antrag getroffene Feststellung, daß die Beiträge zu den Essenszuschüssen in den Kindergärten bei weitem nicht ausreichen, die auf Grund der Teuerungen zu entkräften sind, wird meine Fraktion dem Antrag die Zustimmung nicht versagen. Dies auch deshalb, weil es sich hierbei ja nicht um eine Kindergartenariefreglung handelt, sondern um die Angleichung eines Sachaufwandes und weil wir ja als verantwortliche Kommunalpolitiker es auch nicht riskieren können, daß vielleicht bei einem allzu weiten Auseinandergehen zwischen Aufwand und Kostendeckung vielleicht eine Regulierung der Essensportionen vorgenommen werden müßte und diese zu Lasten der Kindergartenkinder.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird eine weitere Wortmeldung gewünscht?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser Antrag auf Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in städtischen Tagesheimstätten und Horten ist in der heutigen Sitzung der zweite Anschlag auf das Einkommen der Arbeiter und Angestellten unserer Stadt. Er richtet sich sogar gegen den Appell des Städtebundes im Hinblick auf die Stabilisierungsmaßnahmen, daß die Länder und Gemeinden bei den Gebühren und Tarifen äußerste Zurückhaltung üben sollen. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich heute behaupte, daß mit dieser Verteuerung der Essensportion um S 2,- Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, vor allem der Mehrheit, allein im heurigen Jahr die 14. Gebühren- bzw. Tarifierhöhung beantragen. Das ist offenbar Ihr Beitrag zur Stabilisierungsmaßnahme der eigenen Regierung. Wenn man allerdings gegenüberstellt die über 1.500 Teuerungen bzw. Preiserhöhungen, die allein im letzten Jahr durch die Paritätische Kommission beschlossen wurden, in der die Vertreter der SPÖ und der ÖVP gleich stark vertreten sind, so nehmen sich die 14 Gebühren- und Tarifierhöhungen von Seiten der Stadtgemeinde natürlich bescheiden aus, belasten jedoch die arbeitende Bevölkerung und die Pensionisten unserer Stadt mit vielen Millionen Schilling, wie ich das bei anderer Gelegenheit schon hier kundgetan habe. Interessant ist auch zu wissen, weil Kollege Stellnberger sagt, kostendeckend muß irgend etwas sein, die Kluft wird zu groß und wir sind eben verantwortungsbewußt, die Kommuni-

sten sind nicht verantwortungsbewußt, die wollen alles geschenkt haben, so möchte ich doch auch den Herren Gemeinderäten unserer Stadt etwas nachhelfen, und zwar, daß man in der Gemeinde Wien allerdings auch - wie ich bei den Tarifen seitens des Landestheaters schon erwähnt habe - eine Erhöhung vorgenommen hat. Nur zahlt man halt bei den städtischen Kindergärten ab 1. 9. 1974 in Wien nur die Hälfte des Betrages, den Sie heute wahrscheinlich beschließen, nämlich im Monat nur um S 20,-. Nach dem vorliegenden Antrag beschließen Sie, daß pro Eltern und Kind S 40,- im Monat bezahlt werden muß. Das heißt mit anderen Worten, daß man den Betrag von den Eltern doppelt so hoch kassiert, wie das bei der Auszahlung der Familienbeihilfe der Fall ist. Ich habe auch schon im Finanz- und Rechtsausschuß hingewiesen, daß auf Grund der Teuerung bestimmte Abgeltung gegeben wurde von Seiten der Regierung. Ich möchte nicht den Beschluß der Regierung vom Familienlastenausgleich, den Sie ja oder jeder Arbeitnehmer einzahlt, daß die Familienbeihilfe um S 20,- als Ausgleich pro Kind bezahlt wurde. Mit diesem Beschluß, den Sie heute beschließen, müssen die Eltern doppelt soviel allein für diese Ausspeisungsaktion bezahlen. Aus diesem Grund werden wir unsere Zustimmung nicht geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Kann ich dazu eine weitere Wortmeldung vermerken? Das ist nicht der Fall. Der Antrag kommt zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Eine. Der Antrag ist daher beschlossen (1 Gegenstimme KPÖ-Fraktion).

Ich bitte um den nächsten Bericht.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Beschluß soll die Schulordnung der Musikschule ergänzt werden.

Der Antrag lautet:

39) SchuVIII-3150/74

Ergänzung der Unterrichts- und Schulordnung für die Musikschule der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Ziffer 4 des § 9 der Unterrichts- und Schulordnung für die Musikschule der Stadt Steyr (Gemeinderatsbeschluß vom 13. April 1956, SchuVIII-6576/55) wird mit Wirkung - Beginn Schuljahr 1974/75 - folgende Bestimmung aufgenommen:

"4. Bei Schülern, die, bzw, deren Eltern ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in der Stadt Steyr haben, erhöht sich das Schulgeld um 50 % des in Anwendung kommenden Tarifes."

Ich bitte hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Darf ich den Antrag zur Abstimmung bringen? Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Beides nicht, daher einstimmige Annahme.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

In der Volks- und Hauptschule Promenade sind verschiedene Reparaturarbeiten nötig. Der Antrag lautet:

40) GHJ2-1917/74

Durchführung verschiedener Reparaturarbeiten im Gebäude der Volks- und Hauptschule Promenade.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 29. 5. 1974 wird zum

Zwecke der Durchführung verschiedener Reparaturarbeiten im Gebäude der Volks- und Hauptschule Promenade eine überplanmäßige Ausgabe von

S 195.000,--

(Schilling einhundertfünfundneunzigtausend)

bei VP 21-94 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Maurerarbeiten:

Firma Hingerl zum Anbotspreis von S 93.287,--

2. Spenglerarbeiten:

Firma Kerbl zum Anbotspreis von S 4.467,--

3. Glaserarbeiten:

Firma Eckelt u. Co. zum Anbotspreis von S 31.737,--

4. Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma Glaser zum Anbotspreis von S 52.861,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, daher ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Erweiterungsbau Promenadeschule - restliche Planungsarbeiten.

41) Bau5-1574/73

Erweiterungsbau Promenadeschule; restliche Planungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 5. 1974 wird der Auftrag zur Durchführung der restlichen Planungsarbeiten für den Erweiterungsbau der Promenadeschule Baumeister Ing. Erich Schomann zu einem Honorar von S 404.000,-- übertragen.

Der genannte Betrag wird hiermit bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich darüber abstimmen? Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch keine. Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Ein weiterer Antrag, der die Erweiterung der Promenadeschule zur Grundlage hat, lautet:

42) Bau5-1574/73

Erweiterungsbau Promenadeschule; statische Berechnungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. Mai 1974 wird der Auftrag zur Ausführung der für die Erweiterung der Promenadeschule erforderlichen statischen Berechnungen Ziv. Ing. Dipl. Ing. Brunner, Steyr, zum Preise von S 223.412,70 (inklusive Mehrwertsteuer) übertragen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 223.500,--

(Schilling zweihundertdreiundzwanzigtausendfünfhundert)

bei VP 21-91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Für den 2. Zubau zur Schule Ennsleite ist eine finanzielle Abwicklung erforderlich. Der diesbezügliche Antrag lautet:

43) Bau5-4778/69

2. Zubau zur Schule Ennsleite; Abwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 1. 7. 1974 wird zur Abwicklung des Bauvorhabens "2. Zubau zur Schule Ennsleite" eine weitere überplanmäßige Ausgabe von

S 165.000,--

(Schilling einhundertfünfundsechzigtausend)

bei VP 21-92 aoH bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch zu diesem letzten Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen dazu? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist somit beschlossen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich werde mir erlauben, Ihnen 8 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag betrifft Mittelfreigabe 1974 für das Bauvorhaben Sammler A - Ausbau des Ortskais. Wenn der Herr Vorsitzende einverstanden ist, darf ich die ersten 2 Anträge, weil sie haargenau den gleichen Wortlaut haben, nur verschiedene Mittel freizugeben sind, zusammen verlesen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Ja.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

44) Bau6-6900/54

Weiterführung des Bauvorhabens "Sammler A, Ausbau des Ortskais"; Mittelfreigabe für 1974 - 1. Ergänzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 13. Mai 1974 wird zum Zwecke der Weiterführung des Bauvorhabens "Sammler A, Ausbau des Ortskais" für das Rechnungsjahr 1974 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 700.000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 713-910 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

45) Bau6-6900/54

Weiterführung des Bauvorhabens "Sammler A, Ausbau des Ortskais"; Mittelfreigabe für 1974 - 2. Ergänzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 2. 7. 1974 wird zum Zwecke der Weiterführung des Bau-

vorhabens "Sammler A, Ausbau des Ortskais" für das Rechnungsjahr 1974 eine weitere überplanmäßige Ausgabe von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 713-910 aoH bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieser Anträge bitten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Beide Anträge stehen zur Diskussion. Wortmeldungen? Keine erwünscht. Haben Sie Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen dazu? Auch nicht, ich darf beide Anträge als einstimmig protokollieren lassen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Mittelfreigabe für die Planung des Hauptsammlers C und hat folgenden Wortlaut:

46) Bau6-1131/74

Planung des Hauptsammlers C.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 6. 1974 wird zur Planung des Hauptsammlers C mit einem Kostenaufwand von S 320.000,-- der Betrag von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 713-920 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 220.000,--

(Schilling zweihundertzwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme

von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird Dipl. Ing. Dr. Flögl übertragen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um Ruhe. Der Berichterstatter ist damit nicht gemeint.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich habe geglaubt, bei mir ist es unruhig.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wortmeldungen? Keine gewünscht. Haben Sie Einwendungen oder Enthaltungen? Beides nicht, daher ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße und hat folgenden Wortlaut:

47) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Aufnahme der im Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 9. 5. 1974 genannten und in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Oswald Daxinger, Zivilgeometer, Stadtplatz 24, Steyr, vom 28. 2. 1974, GZ-476/73, bezeichneten Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Ich darf auch um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen? Auch nicht, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße und lautet:

48) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; restliche Grundablösen für den 2. und 3. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte der MA III vom 2. und 8. Juli 1974 wird zum Zwecke der Leistung der restlichen Grundablösen für den 2. und 3. Bauabschnitt eine überplanmäßige Ausgabe von

S 228.000,--

(Schilling zweihundertachtundzwanzigtausend

bei VP 664-919 aOH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Geben Sie diesem Antrag die Zustimmung? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls den Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße - 3. Bauabschnitt, Restabwicklung und hat folgenden Wortlaut:

49) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße; 3. Bauabschnitt - Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 8. 1974 wird für die Restabwicklung des Ausbaues der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 3. Bauabschnitt, eine überplanmäßige Ausgabe von

S 650.000,--

(Schilling sechshundertfünfzigtausend)

bei VP 664-919 aoH bewilligt.

Gleichzeitig wird die Ersatzforderung der Steyr-Daimler-Puch AG (Verlegung des Fernheizkanales) im Betrage von S 9.288,-- und die Überschreitung der Auftragssumme von S 1,779.000,-- (Gemeinderatsbeschluß vom 19. 6. 1973) um S 335.000,- auf S 2,114.000,-- nachträglich genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf Sie um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine erwünscht. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft den Kostenbeitrag zum Ausbau der Aschacher Straße im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Steyr und lautet:

50) Bau3-4350/72

Kostenbeitrag zum Ausbau der

Aschacher Straße im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. Juli 1974 wird zum Zwecke der Leistung eines Kostenbeitrages zum Ausbau der Aschacher Straße im Erhaltungsbereich der Stadtgemeinde der Betrag von

S 645.000,--

(Schilling sechshundertfünfundvierzigtausend)

bei VP 664-921 aoH freigegeben.

Die Ausführung der Baumeisterarbeiten wird dem Bautruppp der Landesbaudirektion mit einem vom Magistrat zu leistenden Kostenanteil von S 600.000,--, die Umbauprojektierungsarbeiten werden Dipl. Ing. Brunner, Steyr, zum Preise von S 45.000,- übertragen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen gewünscht? Keine. Stimmen Sie diesem Antrag zu? Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag wird als einstimmig beschlossen zu Protokoll genommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Sanierung von Bauschäden im Hallenbad; Architektenhonorar und lautet:

51) Bau5-2057/68

Sanierung von Bauschäden im Hallenbad; Architektenhonorar.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 6. 1974 wird im Zusammenhang mit der Sanierung von Bauschäden im Hallenbad (Architektenhonorar) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 160.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

bei VP 722-91 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte auch um Annahme des letzten Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldungen. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine, ich darf daher den Antrag als einstimmig angenommen protokollieren lassen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Kollegen Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste Antrag befaßt sich mit der Erhöhung des Kredites bei der Voranschlagspost 14-50 oH und hat folgenden Wortlaut:

52) Buch-3441/74

Erhöhung des Kredites bei der Voranschlagspost 14-50 oH.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 6. 1974 wird die Voranschlagspost 14-50 oH (Sicherheitspolizei - Aufwand für straßenpolizeiliche Maßnahmen) von S 500.000,-- auf S 700.000,-- erhöht, da im laufenden Rechnungsjahr umfangreiche Verkehrsmaßnahmen durchzuführen sind und die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten einen großen Umfang aufweisen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 14-50 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Auch nicht, damit ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit dem Asphaltierungsprogramm 1974 und lautet:

53) Bau3-1405/74

Asphaltierungsprogramm 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 16. 5. 1974 werden zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1974 (Gesamtaufwand S 4,850.000,--) freigegeben: S 1,850.000,-- bei VP 664-51
S 2,971.000,-- bei VP 664-52

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 664-52 oH wird ein Betrag von S 29.000,-- bewilligt. Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Fa. Zwettler, Steyr, S 975.000,-
Fa. Hamberger S 975.000,-
Städt. Wirtschaftshof S 2,900.000,-

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird zu diesem Antrag eine Wortmeldung gewünscht? Nein. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Auch nicht, damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich ebenfalls mit dem Asphaltierungsprogramm 1974 - Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen und hat folgenden Wortlaut:

54) Bau3-1405/74

Asphaltierungsprogramm 1974;
Erhaltungsarbeiten auf den das
Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 29. Juli 1974 wird zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1974 (Erhaltungsarbeiten auf den das Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen) der Betrag von

⌋ S 590.000,-- ⌋

(Schilling fünfhundertneunzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Refundierung seitens des Bundes zu erfolgen.

Der Auftrag zur Ausbesserung der Ennser Straße sowie der Haratzmüllerstraße wird dem städtischen Wirtschaftshof zum Anbotspreis von rund S 218.000,-- übertragen.

Die Oberflächenherstellung am oberen Teil des Blümelhuberberges sowie die Profilierung der Eisenstraße wird der Firma Hamberger zum Preise von rund S 369.000,-- übertra-

gen.

Ich bitte ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Herr Gemeinderat Fuchs!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich hätte eine Bitte an Stadtrat Wippersberger zu deponieren und ersuche um Erfüllung. Ich glaube, daß man diese Bitte unterstützt. Es handelt sich zwar nicht um die Erhaltungsarbeiten für die im Stadtgebiet durchziehenden Bundesstraßen, aber im Zuge der Leitungsbauarbeiten der Resthofstraße ist diese Stöckelpflaster-Straße sehr mies geworden. Die Hausfrauen beschweren sich unentwegt, weil hier eine gewaltige Staubentwicklung erfolgt, auch Unebenheiten sind vorhanden und ich würde ersuchen, daß man auch hier noch heuer Mittel freigibt, um dieses Straßenstück zwischen Resthofstraße 1 und 15 zu sanieren.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Gemeinderat Fuchs, ich habe Ihren Wunsch vermerkt. Er ist ja bekannt und es wurde bereits mehrmals darüber debattiert, ob es heuer noch möglich sein wird, kann ich nicht sagen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wurde gesagt bei einer mündlichen Zusicherung außerhalb des Gemeinderates. Ich bitte Dich, Herr Gemeinderat Enöckl, mich dabei zu unterstützen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Von mir aber nicht. Wir haben darüber gesprochen, aber ich habe keine Zusagen machen können. Das ist ja eine budgetäre Angelegenheit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der Referent hat das in Vormerkung genommen, inwieweit darüber geredet werden kann, werden wir sehen. Eine weitere Wortmeldung? Keine. Zur Abstimmung selbst. Gibt es eine Gegenstimme dazu oder eine Enthaltung? Das ist nicht der Fall, damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft den Ankauf von Kaltasphalt.

55) ÖAG-1701/74

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 24. 7. 1974 wird zum Ankauf von 25 t Kaltasphaltemulsion bei der Firma Österr. Vialit GesmbH, Braunau, der Betrag von

S 250.000, --

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 727-63 oH freigegeben.

Gemäß § 44 (6) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Gibt es dazu Gegenstimmen? Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der fünfte und letzte Antrag, den

ich Ihnen vorzulegen habe, betrifft Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Leopold-Werndl-Straße - Tomitzstraße und hat folgenden Wortlaut:

56) VerkR-3380/74

Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Leopold - Werndl - Straße - Tomitzstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. 8. 1974 wird der Auftrag zur Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage Kreuzung Leopold Werndl-Straße - Tomitzstraße der Firma Austria Email zum Anbotspreis von S 330.159, -- übertragen.

Die Mittel in Höhe von

S 363.000, --

(Schilling dreihundertdreißigtausend)

sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie hörten den Antrag. Er steht zur Diskussion. Wortmeldungen dazu? Keine. Stimmen Sie zu? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist damit einstimmig beschlossen.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich darf Ihnen ordnungsgemäß zur Kenntnis bringen, daß wir heute Anträge entschieden haben über ein Ausmaß von S 26,288.000. Das zur Kenntnisnahme, um die Bedeutung der heutigen Sitzung zu unterstreichen.

Bitte Herr Gemeinderat Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Wertes Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Anlässlich einer Intervention beim Aufsichtsrat der VMW Ranshofen konnten wir erfahren, daß die triste Situation bei der Fa. Riha noch weit weg ist von einer Lösung und daß die Gesellschafter beabsichtigen, im September weitere Beschlüsse zu treffen und ich möchte daher eine folgend motivierte Anfrage an den Bürgermeister mit einer Bitte richten, und zwar:

Die drohende Gefahr von weiteren Entlassungen bei der Steyrer Firma Riha ist noch nicht abgewendet. Eine noch im September 1974 stattfindende Gesellschafterversammlung dieses mit VMW Ranshofen-Berndorf und Tirolia Heiss fusionierten Betriebes soll sich mit Maßnahmen zur Sanierung und Rationalisierung beschäftigen. Obwohl es den Gemeinderat der Stadt Steyr nicht unmittelbar berührt, wäre es doch wünschenswert und eine mehr als nur moralische Verpflichtung, wenn sich die Stadtgemeinde und der Gemeinderat Steyr flankierend bemühten, weitere Kündigungen von Arbeitnehmern der Fa. Riha in größerem Umfang zu vermeiden. Wir stellen daher folgende Fragen laut § 11 an den Herrn Bürgermeister:

1. Was hat die Gemeinde Steyr bisher in dieser Frage, und zwar in der Frage Riha unternommen?
2. Welche flankierenden Hilfeleistungen sind bezüglich des Haltens von Arbeitsplätzen, etwa durch Auftragserteilungen seitens der Stadtgemeinde Steyr zu erwarten?
3. Besteht die Absicht, daß nach der Steyrer Gewerkschaftsintervention in Wien sich der Herr Bürgermeister bzw. der gesamte Gemeinderat durch einen gemeinsamen Beschluß beim Herrn

Bundeskanzler und anderen kompetenten Stellen verwendet?

In Anbetracht der noch im September zu erwartenden Beschlüsse der Riha-Gesellschafter wäre eine rasche unterstützende Intervention der Stadt durch eine Willensäußerung des gesamten Gemeinderates noch vor der Antworterteilung, die gemäß § 15 erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates gemacht werden müßte, vonnöten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte Herr Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann dazu aus dem Stegreif heraus, wenn Sie damit zufrieden sind, Herr Gemeinderat Fahrnberger, gleich die Antwort geben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es war noch bevor ich meinen Urlaub angetreten habe, also ungefähr Mitte Juli, die überraschende Bekanntmachung, daß die Gesellschafter der Firma Riha die Absicht haben, mit Jahresende auszusteigen. Das hätte die Schließung des Betriebes mit Jahresende bedeutet. Als mir das als damals amtsführender Bürgermeister - Kollege Fellingner war noch im Krankenstand - zu Ohren gekommen ist, war ich gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaftsvertretern bei der Firma Riha, und zwar beim Dipl. Kfm. Betriebsleiter Cichini, im Beisein der Betriebsräte der Firma Riha, wo die Situation besprochen wurde. Ich habe dort schon, nicht als Gewerkschafter, sondern als amtierender Bürgermeister das Interesse der Stadt Steyr deponiert, daß wir hier keineswegs zu-

sehen werden, wie ein Betrieb der Größenordnung Riha zugesperrt werden wird. Als nächste Folgerung war über meinen Vorschlag dann die Einberufung einer Betriebsversammlung, um hier den Gerüchten vorzubeugen und einfach stille Abwanderungen zu vermeiden, denn auch das hätte den Ruin der Firma bedeuten können, und um der Belegschaft sofort Aufklärung geben zu können. Dem wurde auch entsprochen. Es hat am gleichen Tag, ich weiß das Datum nicht mehr genau, es war ein Donnerstag, vormittags um 9.00 Uhr war die Besprechung bei der Betriebsleitung, um 14.00 Uhr war die Betriebsversammlung. Auch dort habe ich namens der Stadt Steyr, kraft meiner Verpflichtung erklärt, daß die Stadt Steyr alles tun wird und alle Interventionen einleiten wird, den Bestand der Firma zu sichern. Das wurde dort in der Betriebsversammlung zur Kenntnis gebracht. Der nächste Schritt wurde unverzüglich damit getan, daß ich alle möglichen Instanzen, die mit dieser Frage zu tun haben oder zu tun haben können, schriftlich informiert habe. Ich habe ein Schreiben an den zuständigen Referenten in der Landesregierung für Wirtschaftsfragen, Landesrat Trauner gerichtet, mit Durchschrift an den Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreter Fridl. Ich habe ein Schreiben an den Präsidenten der Arbeiterkammer Schmidl gerichtet. Ich habe an den Generaldirektor der Ranshofen-Berndorf AG, Dipl. Ing. Wimberger, ein Schreiben gerichtet, ich habe dem Herrn Bundeskanzler geschrieben und ich habe auch an Handelsminister Dr. Staribacher ein Schreiben geschickt. Ich habe auch die Antworten bekommen mit der Zusicherung, daß sich diese Stellen im Sinne der Intervention einsetzen werden. Ich habe hier vom Landeshauptmann, vom Landeshauptmann-Stellvertreter Fridl und von Landesrat Trauner ein Tele-

fonat bekommen. Letzterer sich leider in dieser Frage als nicht zuständig erklären kann, weil es sich in der weiteren Wirkung um einen der verstaatlichten Industrie nahestehenden Betrieb handelt. Ich habe vom Bundeskanzler ein Antwortschreiben bekommen mit der Zusicherung, daß die Sache geprüft und natürlich im Sinne der Interessen der Stadt Steyr verfolgt wird. Es hat sich meiner Information nach - so wurde mir das von den Beteiligten bestätigt - auch ein Gespräch beim Handelsminister ergeben, wo der Generaldirektor der Firma Ranshofen eingeladen war zur Behandlung all dieser Fragen. Ich kann heute mit Fug und Recht Ihre Anfragen dahingehend beantworten, daß von der Stadt Steyr durch das sofortige und rasche Handeln meines Erachtens sehr viel getan wurde, daß nicht größere Wirkungen entstanden sind, als sie bis heute durch einige Entlassungen oder Kündigungen zu bemerken sind. Ich habe anlässlich der Welser Messe Gelegenheit genommen, mit dem Generaldirektor Wimberger der Fa. Ranshofen-Berndorf neuerdings zu sprechen, der ja einer der Hauptgesellschafter ist und es wurde mir zugesichert, daß bei der Gesellschaftsversammlung, die im September stattfinden soll und nach den entsprechend eingeholten Berichten und Prüfungen eine Entscheidung herbeigeführt werden wird. Es wurde mir angedeutet, daß die Situation nicht so trist sei, daß etwa mit einer Sperre des Betriebes zu rechnen wäre. Ich kann das natürlich nur so mitteilen, wie es mir gesagt worden ist. Jedenfalls im Hinblick auf eine Intervention der Stadtgemeinde ist das alles schon vorweggenommen und alle möglichen Instanzen, die irgendwie Einfluß nehmen können auf diese Situation, sind nicht nur informiert, sondern haben sich zum größeren Teil aktiv eingeschaltet.

Wenn Sie mit dieser Beantwortung

tung zufrieden sind, kann ich Ihnen diese Anfrage zurückreichen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Dürfte ich dazu noch sagen, die Firma Riha kann natürlich nur gerettet werden, wenn der Auftragsstand steigt und der hat sich, wie die letzte Zeit zeigt, nicht verbessert. Es setzt sich dieses Mutterunternehmen, also das staatliche Unternehmen, das auch Mehrheitsgesellschafter bei Euromarketing ist, sehr dafür ein, daß sich dieser Auftragsstand bei Riha nicht verbessert und somit ist die Lage weiterhin trist und wird sich auch, sollte nicht etwas Krasses geändert werden, nicht bessern.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, dazu muß ich folgendes sagen. Das übersteigt die Kompetenzen der Stadtgemeinde, einen Eingriff in Firmenzusammenhänge zu nehmen. Die einzige Möglichkeit, die uns obliegt, ist, hier im Interventionswege einerseits die Sperre zu verhindern und andererseits im Interventionsweg zu versuchen, Aufträge der Firma Riha zu ermöglichen. Wenn beides gelingt, ist glaube ich, das Optimalste geschehen, was in diesem Fall überhaupt zu unternehmen wäre. Ich kann nur wieder hinzufügen, die Stadt Steyr und das habe ich seinerzeit sowohl in der bewußten Betriebsversammlung als in allen Schreiben und Appellen an die Minister, an alle Landeshauptleute, an die zuständigen Instanzen immer wieder hervorgehoben, bemüht sich nach besten Kräften, die Gewerbebetriebe in Steyr durch Beistellung billiger Entwicklungsgründe zu fördern und daß solche Förderungsbemühungen durch die Stadt Steyr zu nichte gemacht werden, wenn nur ein Betrieb in der Größenordnung der Firma Riha zugesperrt wird. Da kann man sich ja an Hand der Größenord-

nungen leicht orientieren, welcher Schaden der Stadt entstehen würde. Ich möchte das nicht allein so sehr von dem Entgang an Steuergeldern betrachtet sehen, sondern vor allem im Hinblick auf den Bestand an Arbeitsplätzen. Andere Dinge, Herr Gemeinderat, können Sie nicht erwarten, denn einen Eingriff in magistratsfremde Geschäfte können wir uns tatsächlich nicht leisten. Aber alles andere wurde unternommen und wenn neuerliche Interventionen in dieser Frage erforderlich sind, wird auch die Stadtgemeinde Steyr und Ihrer Anfrage entsprechend bin ich überzeugt, der gesamte Gemeinderat, hinter einer solchen Intervention stehen.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Dürfte ich mich noch einmal zu Wort melden? Wir glauben, daß sich das lediglich auf politischem Wege regeln läßt, nachdem Riha auf Umwegen zum Teil oder zu 50 % verstaatlicht ist und daß mit einer Willenskundgebung des gesamten Gemeinderates, die noch einmal an den Herrn Bundeskanzler geht, das eventuell schneller zu regeln wäre.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, noch einmal. Abschließend muß ich sagen, daß ich gegenwärtig beim jetzigen Stand der Dinge, die keine neuen Aspekte erbracht haben, eine Intervention durch den Gemeinderat noch für verfrüht halte, denn die Zusicherung, die auf Grund meiner Schriftstücke an den Kanzler, an die Ministerien ergangen sind, sind da und die Zusicherung und die Bemühungen, den Betrieb zu retten, sind ja noch da, Sie sind in keiner Weise abgeändert. Wenn sich aber das erste Anzeichen ergeben sollte, daß sich bei der Gesellschafterversammlung und das ist das entscheidende Gremium, das diese Entscheidungen

zu treffen hat, es ist ja auch kein verstaatlichter Betrieb die Firma Riha, neue Aspekte ergeben sollten, so kann ich heute schon Ihr Einverständnis voraussetzen, daß ich als Bürgermeister alle Schritte sofort unternehme. Um die Schnelligkeit der Entscheidungen wird es dann gehen, um dem Betrieb Hilfestellung geben zu können.

Bitte Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, mir noch eine Minute ihr Ohr zu leihen, um eine zweite Bürgermeisteranfrage hier zu richten.

Wir werden als Mandatare stets und manchmal sogar rüpelhaft von manchen Leuten angegangen wegen verschiedener Dinge und ich darf hier gleich das Motiv dieser Anfrage vorlesen:

In der Bevölkerung ist Unmut wegen des noch nicht abgetragenen Neutorbrückenwracks vorhanden, weiters wegen der zögernden Haltung in der Frage Schiffmeisterhaus und Unsicherheit in der Hotelbaufrage. Es werden daher an den Herrn Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 1 des Statutes der Stadt Steyr Anfragen gerichtet:

1. Wann werden die Reste des Neutorbrückenskeletts entfernt?

2a) Erfolgt auf Grund des Ultimatums des Europachefs der amerikanischen Hotelkette Tibor Kammer nun die Schleifung des denkmalgeschützten Schiffmeisterhauses?

2b) Welche Haltung nimmt zur Aussage des Präsidenten des Bundesdenkmalamtes die Stadtgemeinde in der Frage Schiffmeisterhaus ein?

2c) Sind alle Möglichkeiten einer Verschiebung des Gebäudes in Betracht gezogen worden und

3. Das ist die Hauptfrage:

Bestehen Konsequenzfolgen auf Grund des scheinbar Lücken aufweisenden Vertrages zwischen der Stadt und der Hotelkette. Ist etwa bei nicht völliger Einhaltung des Vertrages mit einem Rückzug der Bauabsicht zu rechnen?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat, ich muß sagen, verzeihen Sie mir den Ausspruch, entweder waren Sie nicht zugegen, wie die Anfragenbeantwortung zu Beginn der Sitzung betreffs Schiffmeisterhaus gemacht wurde. Diese Anfrage wurde in vielen dieser Punkte bereits beantwortet. Ich nehme es zur Kenntnis, wir werden, soweit diese Anfragen noch nicht beantwortet wurden, in der nächsten Sitzung diese beantworten.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich würde wenigstens um Beantwortung des Punktes 3) ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wir sind somit am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich verstehe, daß manchmal etwas Unruhe auftaucht. Die Abstimmungsvorgänge sind manchmal etwas strapazierend, aber das gehört zum Geschäft des Gemeinderates dazu. Ich darf also danken für die Mitwirkung bei der heutigen Sitzung und diese schließen.

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr.

DER VORSITZENDE:

Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

AR. Walter Radmoser e. h.

VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Alfred Baumann e. h.

Ing. Wolfgang Fahrnberger e. h.